

Berichte zur Stadtentwicklung

B 6/02

Kindertagesstättenbericht 2001/02



Stadt
Ludwigshafen
am Rhein



Kindertagesstättenbericht 2001/02

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Tel. 06 21/5 04-30 12 und Fax -34 53
E-Mail: andreas.pfaff@ludwigshafen.de
<http://www.ludwigshafen.de>

INHALT

	Seite
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	5
2.1 Rechtliche Grundlagen	5
2.2 Demografische Entwicklung	6
2.3 Gesellschaftlicher Wandel	9
2.4 Ziele der Kindertagesstättenplanung in Ludwigshafen	10
3. Erziehung im Kindergarten	11
3.1 Angebot und Belegung am 31.12.2001	11
3.2 Kindertagesstätten in wohnquartierbezogenen Einrichtungen am 1.5.2001	22
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	25
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	27
6. Handlungsbedarf und Maßnahmen	30

ANHANG

• Übersicht 18: Kindertagesstätten am 31.12.2001: Kapazität und Belegung	37
• Übersicht 19: Kindertagesstätten am 31.12.2001: Belegung nach Staatsangehörigkeit	40
• Übersicht 20: Kindertagesstätten am 31.12.2001: Alter der Kinder	43
• Übersicht 21: Kindertagesstätten am 31.12.2001: Öffnungszeiten der Einrichtungen	46
• Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz vom 12.4.2002	49
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31.3.1998	55
• Veröffentlichungsverzeichnis seit 1995	57

1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Ludwigshafen stellt im Kindertagesstättenbericht 2001/02 die wichtigsten Fakten und Geschehnisse des Kindergartenjahres 2001/02 zusammen und gibt darüber hinaus einen Überblick über die kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Notwendigkeiten und Entwicklungen. Sie kommt somit auch der Pflichtaufgabe aus dem Kindertagesstättengesetz nach, die Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesstätten jährlich fortzuschreiben.

Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen für den Bereich Kindertagesstätten bilden das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz und die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes. Es gilt im Kindergarten der geburtsstagsbezogene individuelle Rechtsanspruch auf den Besuch einer Einrichtung ab der Vollendung des dritten Lebensjahres. Als Folge hiervon sind zunächst zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Altersjahrgänge zu versorgen, gegen Ende - zumindest theoretisch - 4 Jahrgänge. Da die tatsächliche Nachfrage aber geringer ausfällt, wird planerisch als Regelfall eine kleinräumige Bedarfsdeckung für 3,5 Altersjahrgänge angestrebt. Gleichrangig wird ergänzend für den Krippe- und Hortbereich die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Angebots festgeschrieben.

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus kennzeichnen noch weitere Merkmale die Situation im Kindergartenjahr 2001/02, von denen im Wesentlichen zu nennen sind:

- ein im zweiten Jahr hintereinander leichter Anstieg der Zahl der Kinder im Kindergartenalter
- ein überraschender Wanderungsgewinn bei der Bevölkerung im Vorschulalter
- eine nochmals auf 1.439 gesunkene Geburtenzahl im Jahr 2000, was sich mittel- und langfristig dämpfend auf den Bedarf auswirken wird
- für die zukünftige Planung noch unsicherere demografische Rahmenbedingungen, da im Fall anhaltender Wanderungsgewinne die Geburtenrückgänge mehr als kompensiert werden könnten
- eine weiterhin anhaltende Nachfragetendenz zu mehr individuellen und erweiterten Angeboten
- gesellschaftliche und familienstrukturelle Rahmenbedingungen, die dem Bereich Kindertagesstätten bzw. der Kinderbetreuung allgemein einen immer höheren Stellenwert zuschreiben und dies auch notwendig machen, verbunden mit gehobenen Ansprüchen auf/an die entsprechenden Leistungen (aktuell besonders im Bereich der Bildung)

Erziehung im Kindergarten (Stand: 31.12.2001 und 1.5.2002)

Ende 2001 gibt es stadtweit für 4.794 (3,0 Jahrgänge) bzw. 5.629 Kinder (3,5 Jg.) 5.766 Kindergartenplätze, von denen 5.506 (95 %) belegt sind. Die Angebotsquote (Plätze je 100 Kinder) liegt für 3,0 Jg. bei 120, für 3,5 Jg. bei 102. In diesen Zahlen sind 294 Plätze in altersgemischten- und Kindergartengruppen enthalten, die von Hortkindern oder Kindern im Krippealter belegt sind. Rechnet man diese Plätze heraus, so ergibt sich ein „reines“ Kindergartenangebot von 5.472 Plätzen, was einer Angebotsquote von 114 für 3,0 Jg. bzw. 97 für 3,5 Jg. entspricht. Da am 31.12. noch keine 3,5 Jahrgänge zu versorgen sind und einige der Kinder im Krippealter bis zum Ende des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben, ist das stadtweite Angebot an Kindergartenplätzen zu diesem Zeitpunkt ausreichend. Kleinräumig trifft dies ebenfalls einzeln für alle 14 Stadtteile zu.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Kinder, die mit einem Kindergartenplatz zu versorgen sind (3,5 Jg.), um 57 etwas angestiegen. Die Zahl der Kindergartenplätze reduzierte sich leicht, um 20: Den per Saldo 20 neu geschaffenen Plätzen in verschiedenen wohnquartierorientierten Einrichtungen steht der Abgang des Waldorfkinder Gartens in der Pflingstweide mit 40

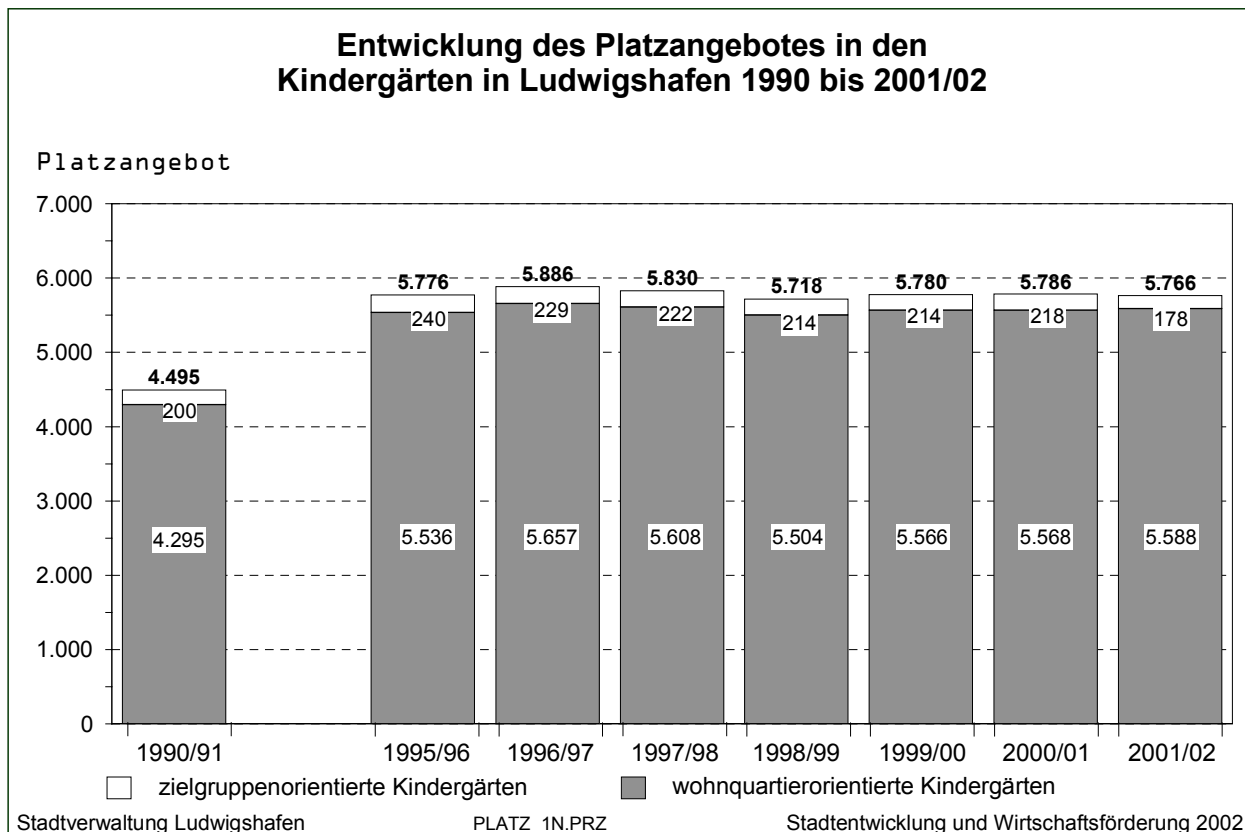
genehmigten Plätzen gegenüber, der zuletzt nur noch schwach besucht wurde und dessen Funktion der Waldorfkindergarten in Frankenthal übernommen hat.

Übersicht 1: Angebot und Bedarf an Kindergartenplätzen ¹⁾
(Stadt insgesamt)

Jahr ²⁾	Bedarf ³⁾		Angebot		Bilanz			
	3,0 Jahrgänge	3,5 Jahrgänge	insgesamt ⁴⁾	ohne Plätze, die in altersgemischten Gruppen von Hort- und Krippekindern belegt sind	insgesamt ⁴⁾		ohne Plätze, die in altersgemischten Gruppen von Hort- und Krippekindern belegt sind	
					3,0 Jg.	3,5 Jg.	3,0 Jg.	3,5 Jg.
1996/97	5.504	6.311	5.886	5.777	+382	-425	+273	-534
1997/98	5.179	5.988	5.830	5.663	+651	-158	+484	-325
1998/99	4.919	5.714	5.718	5.442	+799	+4	+523	-272
99/2000	4.725	5.511	5.780	5.419	+1.055	+269	+694	-92
2000/01	4.716	5.572	5.786	5.440	+1.070	+214	+724	-132
2001/02	4.794	5.629	5.766	5.472	+972	+137	+678	-157

- 1) incl. zielgruppenorientierte Einrichtungen
- 2) jeweils am 31.12.
- 3) an der Einschulung orientiert
- 4) einschließlich Plätzen in altersgemischten Gruppen

Grafik 1:



Am 1.5.2002, gegen Ende des Kindergartenjahres, ist die Kindergartenversorgung angespannter. Rechnerisch stehen stadtweit den noch 109 offenen Plätzen 367 Kinder auf (nicht abgeglichenen!) Wartelisten gegenüber, was allerdings etwas überzeichnet sein dürfte. Gut bzw. zumindest zufriedenstellend ist die Versorgung mit Plätzen zum Kindergartenjahresende in den Stadtteilen Rheingönheim, Gartenstadt, Maudach, West, Oppau, Edigheim, Pfungstweide und Ruchheim.

Über ein rechnerisch (Plätze je Kinder aus dem Stadtteil) sehr gutes Angebot verfügen auch die beiden Stadtteile Mitte und Friesenheim, wo 3,8 bzw. 3,9 Altersjahrgänge versorgt werden können. Allerdings sorgen in diesen beiden Stadtteilen stadteilfremde Kinder für, von einer Ausnahme abgesehen, voll ausgelastete Einrichtungen und Wartelisten.

In Mundenheim ist bis zum Kindergartenjahresende ein Nachfrageüberhang in ungefähr einer Gruppenstärke aufgelaufen, in Süd, Oggersheim und Nord-Hemshof von jeweils zwei Gruppenstärken. Hierbei gilt jedoch zu berücksichtigen, dass dem in Süd noch elf und in Nord-Hemshof noch 24 freie Plätze gegenüberstehen. In Nord-Hemshof wurde als Reaktion auf den Nachfrageüberhang am 1.1.2002 eine zusätzliche Gruppe eingerichtet, die aber zumindest bis zum 1.5. nur schleppend nachgefragt wurde. In Oggersheim scheiterte die Neueröffnung einer weiteren Gruppe daran, dass bislang die 20 erforderlichen Anmeldungen nicht zusammengekommen sind.

Generell zeigen sich gewisse Akzeptanzprobleme bei den Maßnahmen zur Angebotsoptimierung: Ist ein Nachfragedruck sowohl rechnerisch als auch real (durch abgeglichene Anmelde-listen) belegbar, bedeutet dies noch lange nicht, dass zusätzliche Plätze (zumindest kurzfristig) auch angenommen werden. Einige Eltern nehmen offensichtlich eine Wartezeit in Kauf, bis ein Platz in der jeweiligen „Wunscheinrichtung“ frei ist.

Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 31.12.2001)

Für 3.130 Ein- und Zweijährige stehen in den beiden städtischen Kinderkrippen 62 Plätze bereit, von denen 58 belegt sind. Dezentral besuchen darüber hinaus 95 Krippekinder eine altersgemischte Gruppe einer Kindertagesstätte und 45 Kinder unter drei Jahren einen Kindergarten, so dass insgesamt 198 Kinder im Krippealter betreut werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die Zahl der Kinder in den altersgemischten Gruppen weiterhin leicht angestiegen (+6). Hingegen ist die Zahl der unter Dreijährigen in Kindergartengruppen rückläufig (-34), was aber nicht an einer geringeren Nachfrage liegen dürfte, sondern an der in diesem Jahr allgemein etwas angespannteren Kindergartenversorgung, durch die weniger Restplätze im Kindergarten mit Kleinkindern besetzt werden konnten. Insgesamt werden sechs von 100 Ein- und Zweijährigen betreut.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 31.12.2001)

Für 10.135 Sechs- bis Zwölfjährige existieren 786 Plätze in reinen Horteinrichtungen und Schultagesstätten, die von 739 Kindern besucht werden. Darüber hinaus gibt es weitere 153 Hortplätze in altersgemischten Gruppen, die mit 162 Schulkindern belegt sind. Zusammen werden demnach 901 Kinder versorgt. Das sind neun von 100 Sechs- bis Zwölfjährigen und 29 weniger als im Vorjahr.

Berücksichtigt man im Bereich der Grundschule noch den Besuch von 713 Kindern in der betreuenden Grundschule, so ergibt sich ein vielfältiges Betreuungsangebot, das 16 % der Sechs- bis Zwölfjährigen erreicht und eine Abstimmung untereinander erfordert.

Perspektive

Im Bereich des Kindergartens ist im nächsten Jahr mit ähnlichen Kinderzahlen wie in diesem zu rechnen, wobei es kleinräumig in einigen Teilen der Stadt zu moderaten Nachfrageverschiebungen kommen dürfte. Die Neubaugebiete betreffend, zeigt sich Handlungsbedarf in der Melm, wo der bislang zweigruppige Kindergarten in der Karl-Dillinger-Straße zu klein geworden und die Erweiterung auf vier Gruppen angezeigt ist. Zur Versorgung des Neubruchs stehen nach dem Baubeginn zunächst noch vergleichsweise reichlich Kapazitäten in der KTS Brückweg zur Verfügung, so dass sich hier aktuell kein Handlungsbedarf abzeichnet.

Nach derzeitigem Stand ist ab dem Kindergartenjahr 2003/04 mit einem allmählich einsetzenden Rückgang der Kinderzahl zu rechnen. Allerdings könnten sich ändernde Wanderungsbewegungen (wobei die Veränderungen nicht vernünftig vorhersagbar sind) einen Strich durch diese Rechnung machen.

Im Bereich der Kleinkinderbetreuung ist das Angebot weiter zu verbessern, da es hier noch gewisse Defizite gibt. Primär soll dies im Rahmen der Tagespflege umgesetzt werden. Wo dies nicht möglich ist, kann bei vorhandenen freien/frei werdenden Kapazitäten im Kindergartenbereich das Angebot erweitert werden.

Im Bereich der Schulkinderbetreuung sprechen einige Anzeichen dafür, dass stadtweit der Bedarf gedeckt ist. Jedoch gibt es starke innerstädtische Unterschiede im Angebot, so dass diesbezüglich mit Verschiebungen zu rechnen ist, u.U. verbunden mit einem Reagieren auf die vielerorts rückläufige Zahl von Grundschulkindern. Die Einführung der Ganztagschule wird bei der ersten Stufe des Aufbaus zwar höhere Koordinierungsleistungen zwischen Schule und Jugendhilfe erforderlich machen, der Einfluss auf den Hortbereich dürfte jedoch in Ludwigshafen zunächst marginal bleiben, da bislang keine Grundschule betroffen ist.

Die gegenwärtige Haushaltslage der Stadt Ludwigshafen bedingt, dass alle Veränderungen und Anpassungen des Angebots unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Rechtliche Grundlagen

Neben den §§ 22 und 24 des KJHG bilden das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz in der Fassung vom 9.4.2002 sowie die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes aus dem Jahr 1998 die gesetzlichen Grundlagen der Kindertagesstättenplanung. Die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes im laufenden Jahr veränderte jedoch praktisch nur die Finanzierungsmodalitäten, so dass die quantitativen und qualitativen Vorgaben unverändert geblieben sind.

Demnach gilt im Bereich des Kindergartens der individuelle geburtsbezogene Anspruch zum Besuch sofort nach Vollendung des dritten Lebensjahres. Dies bedeutet, dass zunächst zu Beginn eines Kindergartenjahres Plätze für 3,0 Jahrgänge zur Verfügung stehen müssen und dann im jeweils laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach der vierte Altersjahrgang zu versorgen ist, bevor im darauf folgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich 3,0 Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen.

Durch diese sich täglich ändernde Zielgröße wird eine punktgenaue und zeitnahe reale Bedarfsabschätzung merklich erschwert, zumal eine Vorhaltepflcht der öffentlichen Hand besteht, auf der „Kundenseite“ jedoch - im Unterschied zum Schulbereich - keinerlei Verpflichtung, dieses Angebot auch wahrzunehmen. Da die reale Nachfrage an Kindergartenplätzen gegen Ende des Kindergartenjahres nach den bislang gemachten Erfahrungen unter der theoretisch möglichen liegt, wird im Regelfall von einer notwendigen Bedarfsdeckung von 3,5 Altersjahrgängen ausgegangen. Dieser Wert hat sich bislang als Zielgröße im Großen und Ganzen bewährt und wird, obwohl in Gesetz und Planungsverordnung nicht fixiert, auch von der Aufsichtsbehörde als Bedarfsrichtwert im Kindergarten anerkannt. Allerdings muss man deutlich auf die in den letzten Jahren generell über das Kindergartenjahr hinweg angezogene Nachfrage hinweisen, die regional und von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen kann. Kleineräumig führt dies in Ludwigshafen zu einer Situation, dass in einigen Stadtteilen real die Nachfrage unter 3,5 Jahrgängen liegt, in anderen Stadtteilen hingegen darüber. Um hier bei der Bedarfseinschätzung nötigenfalls korrigierend einzugreifen, kann auf das Instrument der abgeglichenen Anmelde Listen (Stadtteilabgleiche) zurückgegriffen werden, die hinsichtlich ihrer Genauigkeit mitunter aber auch problematisch sein können.

Der Rechtsanspruch des Kindes erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach flexiblen Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

Der durch die gesetzlichen Vorgaben verursachte „Ziehharmonika-Effekt“ (Platzbedarf für 3,0 Jahrgänge zu Kindergartenjahresbeginn, für 3,5 Jahrgänge zum Kindergartenjahresende; jährlich wiederholend), den die Träger der Einrichtungen und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe organisatorisch und finanziell zu bewältigen haben, führt in der Praxis zu Schwierigkeiten: Entweder gibt es zu Kindergartenjahresbeginn (kostenintensive) freie Kapazitäten oder/und es kommt zu Kapazitätsengpässen zum Ende des Jahres. Daher nehmen einige Kindergärten, die zu Jahresbeginn über freie Plätze verfügen, schon Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres auf, was in geringem Umfang (max. zwei Kinder je Gruppe) nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes möglich ist. Das Procedere hierzu ist in einer „Verfahrensweise für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren“ geregelt, die zwischen den Trägern vereinbart und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen ist.

In § 6 (Tagesbetreuung von Schulkindern) und § 7 (Tagesbetreuung von Kleinkindern) des Landesgesetzes wird die Bereitstellung von Hort- und Krippeplätzen eigenständig festgeschrieben, wobei hier der Versorgungsanspruch („bedarfsgerechte Bereitstellung“) recht verbindlich gehalten ist. Einzig bei dem Hinweis zur Ausgestaltung der Tagesbetreuung von

Schulkindern, dass das Angebot mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen soll, lässt sich eine konkrete Zahl benennen. Ob diese dann dem tatsächlichen Bedarf entspricht, darf aber mit einem Fragezeichen versehen werden.

Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern wirft ferner die Ganztagschule ihren Schatten voraus, die schrittweise in allen Schularten der allgemeinbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2002/03 eingeführt wird: Hier schreibt § 6 des Kindertagesstättengesetzes die Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber der Schule fest. Für einen Teil der Kinder wird vermutlich aber auch weiterhin eine verbindliche Betreuungssituation mit sozialpädagogischer und erzieherischer Schwerpunktsetzung im Hort erforderlich sein.

2.2 Demografische Entwicklung

Mit 1.439 Geburten im Jahr 2001 ist diese Zahl gegenüber dem Vorjahr nochmals um etwa 60 gefallen. Damit wurde die 1500er-Grenze im zweiten Jahr hintereinander unterschritten.

970 deutsche Kinder wurden geboren, 34 mehr als im Jahr 2000. Mit 469 neugeborenen ausländischen Kindern liegt deren Zahl um 92 unter dem Wert des Vorjahres. Somit sank der Ausländeranteil an den Geburten von 37,5 % im Jahr 2000 auf 32,6 % im Jahr 2001. Hinter dieser neuen Entwicklung hinsichtlich der Staatsangehörigkeit stecken jedoch keine realen Veränderungen. Vielmehr hinterlässt das im Jahr 2000 novellierte Staatsangehörigkeitsgesetz mittlerweile deutlich seine Spuren in der Einwohnerstatistik, was bei gleicher Bevölkerung zu mehr deutschen und weniger ausländischen Geburten führt.

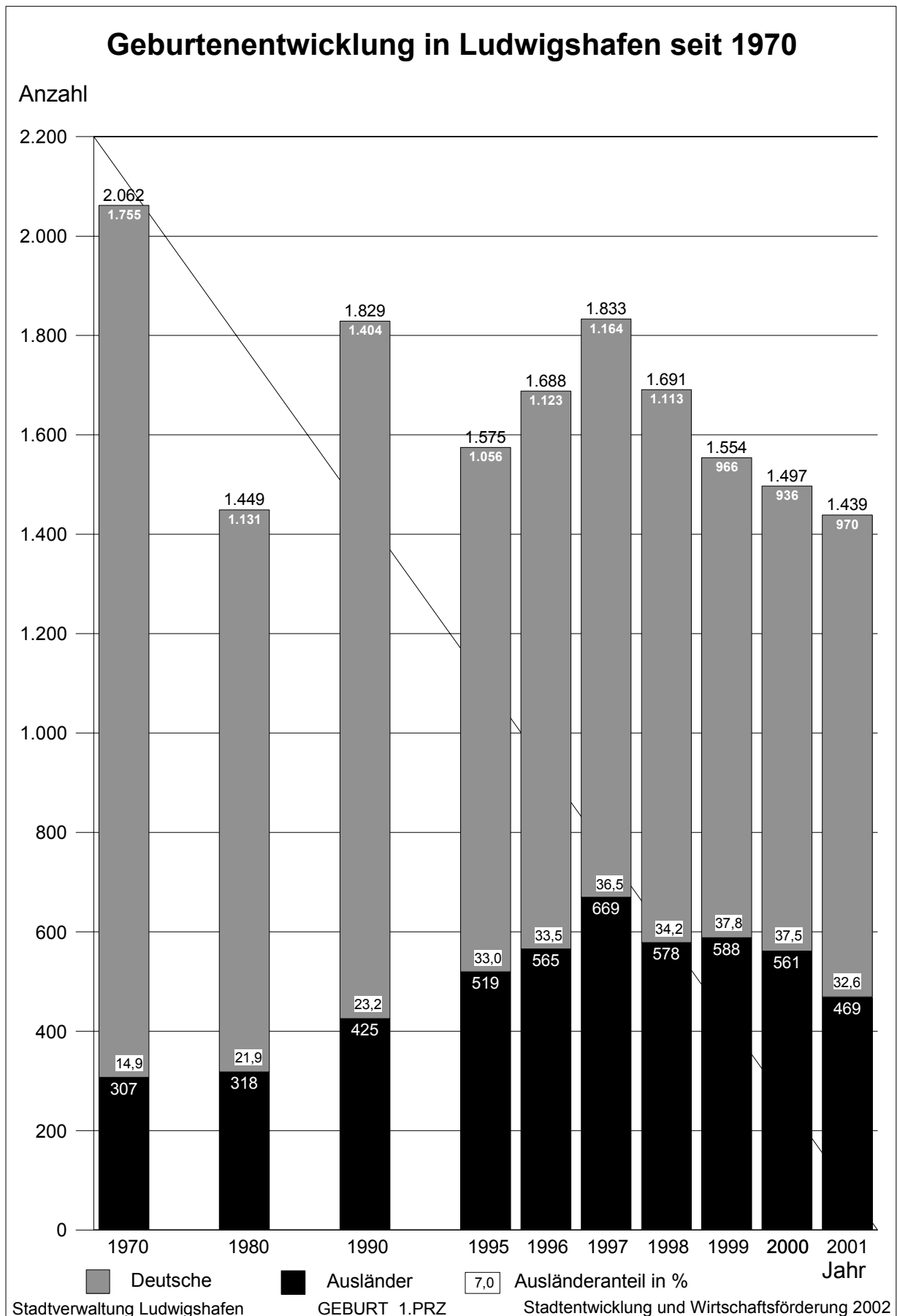
Ergänzend hierzu ist zu sagen, dass die Nationalitätenangabe bei den Geburtenzahlen mittlerweile teilweise irreführend ist: Der Großteil der Geburten von Kindern ausländischer Eltern wird meldetechnisch, auch wenn die Voraussetzungen für eine deutsche Staatsbürgerschaft des Kindes vorliegen, zunächst als Geburt eines Ausländers ausgewiesen, was diese Zahl überhöht. Ist das folgende standesamtliche Prüfverfahren, das ja erst nach der Anzeige der Geburt einsetzen kann, dann positiv abgeschlossen, wird die Staatsangehörigkeit mittels „Berichtigung“ korrigiert. Dies hat dann verfahrenstechnisch gesehen eine Änderung im Einwohnerbestand zur Folge, nicht mehr aber der Angaben zur Geburt. So kommt es, dass den 469 Geburten von Ausländern im Jahr 2001 am Jahresende 2001 nur noch 198 Ausländer im Alter von unter einem Jahr im Einwohnerbestand gegenüberstehen, wobei allerdings die Wanderungsbewegungen in dieser Zahl schon enthalten sind.

Wie sich die Geburtenzahl künftig jahrgangsgenau entwickeln wird, ist nur mit großen Unsicherheiten zu sagen, zumal es schon in der Vergangenheit immer wieder in einzelnen Jahren zu „Ausreißern“ gekommen ist. Prognosen des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz gehen davon aus, dass zunächst zwar ein stetiger in absoluten Zahlen aber nur noch schwacher Geburtenrückgang anhalten wird, der 2010 zu etwa 1.200 bis 1.250 Geburten führen wird. Dies wären durchschnittlich etwa 20 Geburten jedes Jahr weniger. Nach 2010 wird sich dieser Geburtenrückgang nochmals verlangsamen und zu voraussichtlich 1.170 bis 1.220 Geburten im Jahr 2015 führen, wobei diese Schätzung schon recht unsicher ist.

Auch wenn die Abnahme der Zahl der Kindergartenkinder schneller abläuft (die jährlichen Rückgänge sind ja auf drei bzw. vier Jahrgänge zu kumulieren) als die reine Geburtenentwicklung, so ist doch darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Prozess sich langsamer vollziehen wird, als es so mancher Zeitungsartikel glauben machen will. Mit kurzfristigen dramatischen Einbrüchen, wie beispielsweise in den Jahren 1997-99 (Rückgang der Geburtenzahl um 279 in zwei Jahren), ist in absehbarer Zukunft nicht mehr zu rechnen. Apropos „Ausreißer“: In den ersten fünf Monaten des Jahres 2002 gab es 63 Geburten mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum!

Wichtiger als die natürliche Bevölkerungsbewegung sind bei der Entwicklung der tatsächlichen Einwohnerzahl die Wanderungsbewegungen: Auf etwa 165.000 Einwohner kommen jährlich

Grafik 2:



knapp 30.000 räumliche Bewegungen (Um-, Zu-, Wegzüge), im Gegensatz zu (aktuell) etwa 1.400 Geburten und etwa 1.700 Sterbefällen bei der natürlichen Entwicklung. Die große Schwierigkeit bei den Wanderungsbewegungen besteht im Gegensatz zur natürlichen Bevölkerungsbewegung darin, dass die Wanderungen nur unter Annahme bestimmter Bedingungen prognostiziert werden können. Diese Bedingungen können sich aber ohne vorherige Anzeichen sehr kurzfristig ändern, was dann zu ungenauen Prognosen führt, insbesondere wenn diese einen längeren Zeitraum umfassen. Ein solches Kippen der Rahmenbedingungen gab es 2001: Von 1993 bis 2000 hat Ludwigshafen jedes Jahr an Bevölkerung verloren, zuletzt im Jahr 2000 allein über 1.000 Personen. Im Jahr 2001 nahm hingegen die Bevölkerung um 313 Personen zu, ohne dass dafür besondere Gründe erkennbar waren. Was ist passiert? Aus dem Wanderungsverlust von 780 Personen im Jahr 2000 wurde ein Wanderungsgewinn von 655 Personen in 2001, der in Verbindung mit der doch eher gleichmäßigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung für dieses Ergebnis sorgte.

Diese räumlichen Bevölkerungsbewegungen schlagen natürlich auch bei den Kinderzahlen durch: Verlor Ludwigshafen im Jahr 2000 noch 132 Kinder im Vorschulalter (netto) durch Wanderungen, so gab es 2001 einen Wanderungsgewinn von 86 Kindern in dieser Altersgruppe.

Dies ist auch der Grund, warum die aktuelle Zahl der Kindergartenkinder etwas höher liegt, als im letzten Kindertagesstättenbericht vorhergesagt (ein Jahr zuvor war es genau umgekehrt).

Legt man die natürliche Bevölkerungsentwicklung zugrunde und berücksichtigt die Wanderungen in Art und Umfang der letzten beiden Jahre (ein längerer Zeitraum macht bei Kurzzeitprognosen solch kleiner Altersgruppen und kleinräumiger Gliederung (siehe S. 31) keinen Sinn), so sind für die nächsten drei Jahre etwa folgende Kinderzahlen in Ludwigshafen zu erwarten:

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen ¹⁾

Kindergartenjahr	1- u. 2-jährige (Krippe)	3- bis 6-jährige (Kindergarten)		6- bis 12-jährige (Hort)
		3,0 Jg.	3,5 Jg.	
1990/91	3.470	4.730	.	8.910
1995/96	3.510	5.500	.	10.065
1996/97	3.292	5.504	6.311	10.288
1997/98	3.235	5.179	5.988	10.550
1998/99	3.241	4.919	5.714	10.534
1999/2000	3.287	4.725	5.511	10.564
2000/01	3.181	4.716	5.572	10.284
2001/02	3.130	4.794	5.629	10.135
2002/03	3.050	4.850	5.650	10.000
2003/04	2.900	4.750	5.550	9.800
2004/05	.	4.650	5.300	9.700

1) Stand jeweils 31.12.

Im laufenden Kindergartenjahr sind 5.629 Kindergartenkinder (3,5 Jg.) zu versorgen. Das sind 57 mehr als vor Jahresfrist und bedeutet einen geringen Anstieg im zweiten Jahr, nachdem zuvor seit 1997/98 die Kinderzahl kräftig zurückgegangen war. Im nächsten Kindergartenjahr ist etwa noch mit der gleichen Kinderzahl zu rechnen. Im Kindergartenjahr 03/04 wird dann voraussichtlich die Kinderzahl um etwa 100 zurückgehen. 2004/05 wird sich dieser Rückgang beschleunigen, da dann der starke halbe Geburtsjahrgang aus dem zweiten Halbjahr 1997 zur Einschulung ansteht.

Die Zahl der Kinder im Krippealter (1- und 2-jährige) liegt derzeit bei 3.130, etwa 50 weniger als im Vorjahr. Diese Entwicklung dürfte sich die beiden nächsten Jahre fortsetzen, so dass 2002/03 etwa mit 3.050 und 2003/04 mit 2.900 Kindern zu rechnen ist.

Ebenfalls rückläufig gestaltet sich die Entwicklung bei den 10.135 Kindern im Hortalter (6- bis 12-jährige), 149 weniger als vor Jahresfrist. Im nächsten Kindergartenjahr dürfte sich die Zahl bei 10.000 bewegen und auch weiterhin abnehmen.

2.3 Gesellschaftlicher Wandel

In der Gesamtplanung „Tagesbetreuung von Kindern“, die diesen Sommer vorgelegt wurde, ist die Thematik gesellschaftlicher Wandel ausführlich beschrieben. Sobald dieser Wandel Kinder und Familien erfasst und berührt, wenn sich Situationen verändern und möglicherweise Anpassungen des Hilfe- und Betreuungsangebots erforderlich werden, ist die Jugendhilfeplanung davon betroffen. Sei es beispielsweise im Bereich der Arbeitswelt, im Bildungswesen oder bei der Funktion von Familien.

Für viele solcher Entwicklungen liegen die Daten leider nicht kleinräumig vor. Allerdings gibt es auf lokaler Ebene doch für einige Bereiche Daten, die in langen Reihen (über einen längeren Zeitraum fortgeschrieben) auf Veränderungen aufmerksam machen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über solche familienbezogene Indikatoren:

Übersicht 3: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen

Jahr	Haushalte mit Kindern					Eheschließungen ²⁾	Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 100 Eheschließungen	Arbeitslose ³⁾	
	insgesamt	davon							Anzahl	Quote
		allein Erziehende ¹⁾		Haushalte mit 1 Kind						
		insg.	%	insg.	%					
a) absolut										
1981	19.956	2.363	11,8	11.319	56,7	986	357	36	.	.
1990	16.882	2.855	16,9	9.403	55,7	978	326	33	5.328	7,5
1995	17.823	3.429	19,2	9.413	52,8	861	480	56	7.135	9,9
1996	17.818	3.518	19,7	9.328	52,4	811	483	60	7.422	10,3
1997	17.725	3.573	20,2	9.138	51,6	783	464	59	7.899	11,3
1998	17.525	3.710	21,2	9.100	51,9	728	440	60	7.948	11,6
1999	17.429	3.779	21,7	9.038	51,9	723	455	63	7.665	11,2
2000	17.454	4.068	23,3	9.218	52,8	698	494	71	7.440	10,8
2001	17.189	4.069	23,7	8.920	51,9	688	502	73	6.759	9,5
b) 1990 = 100										
1981	118	83	70	120	102	101	110	.	.	.
1990	100	100	100	100	100	100	100	.	100	100
1995	106	120	114	100	95	88	147	.	134	132
1996	106	123	117	99	94	83	148	.	139	137
1997	105	125	119	97	93	80	142	.	148	151
1998	104	130	125	97	93	74	135	.	149	155
1999	103	132	128	96	93	74	140	.	144	149
2000	103	142	138	98	95	71	152	.	140	144
2001	102	143	140	95	93	70	154	.	127	127

1) einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern

2) ohne eingetragene Lebensgemeinschaften; 2001 = 10

3) Quelle: BfA Nürnberg; Zahlen für das Stadtgebiet; Stand jeweils 31.3.

- Nachdem die Anzahl der Haushalte mit minderjährigen Kindern die letzten Jahre über weitgehend konstant war, ist 2001 deren Zahl um 265 auf 17.189 zurückgegangen. Damit leben in knapp 21 von 100 Ludwigshafener Haushalten Kinder und Jugendliche.
- Mit 4.069 allein erziehenden Haushalten (einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften) ist deren Zahl auf hohem Niveau gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert

geblieben. Da aber die Zahl der Familien insgesamt leicht zurückgegangen ist, hat sich auch 2001 der Anteil der Ein-Eltern-Familien weiter erhöht: Fast jeder vierte Haushalt mit Kindern ist ein allein erziehender Haushalt.

- Konstant entwickelt sich der Anteil der Haushalte mit nur einem Kind. Seit einigen Jahren schon lebt in etwas mehr als der Hälfte aller Haushalte mit Kindern (8.920) nur ein einzelnes minderjähriges Kind. Auf die Zahl der Kinder umgerechnet bedeutet dies, dass 31 von 100 Kindern ohne Geschwister aufwachsen.
- Mit 688 Eheschließungen 2001 wurde der Negativ-Rekord des Vorjahres nochmals leicht übertroffen. Das Gleiche gilt für die 502 Scheidungen. So kommen mittlerweile rechnerisch 73 Scheidungen auf 100 Eheschließungen. Auch eine solche Relation hat es bisher noch nicht gegeben.
- Ende März 2001 gab es in der Stadt Ludwigshafen 6.759 Arbeitslose. Damit ist diese Zahl binnen eines Jahres zwar spürbar um 681 gefallen, aber trotzdem ist immer noch knapp jede zehnte Erwerbsperson ohne Arbeit. Zudem zeigen die neuesten Zahlen (auf Stadtebene zum Stand 3/02) leider wieder eine ansteigende Tendenz. Arbeitslosigkeit gefährdet besonders Familien in ihrer materiellen Existenz.

2.4 Ziele der Kindertagesstättenplanung in Ludwigshafen

Auch die Zielsetzungen der Ludwigshafener Kindertagesstättenplanung sind in der Gesamtplanung „Tagesbetreuung von Kindern“ ausführlich benannt. Generell und stark verkürzt ausgedrückt, geht es um eine kleinräumige nachfrage- und bedarfsgerechte Bereitstellung eines hochwertigen und differenzierten Betreuungs- und Hilfsangebots für Kinder bis zum 14. Lebensjahr unter Beibehaltung einer breiten Trägervielfalt.

Der jährliche Kindertagesstättenbericht legt dabei den Schwerpunkt auf die quantitativen Ziele:

- Versorgung von 3,5 Geburtsjahrgängen im Kindergarten, wobei dieser Bedarfsschlüssel bei abweichender Nachfrage anzupassen ist
- kleinräumige Kindergartenversorgung auf Stadtteilebene, falls möglich quartiers- und sozialraumbezogen
- ein nachfragegerechtes regionalisiertes Angebot an Ganzzzeitplätzen und Teilzeitbetreuung über Mittag im Kindergarten
- ein bedarfs- und nachfragegerechtes regionalisiertes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder im TZ- und GZ-Bereich, unter Berücksichtigung der schulischen Angebote
- ein bedarfs- und nachfragegerechtes regionalisiertes Angebot an Betreuungsplätzen für Kleinkinder im TZ- und GZ-Bereich, wobei der Tagespflege Vorrang eingeräumt wird

Allerdings bedingt die gegenwärtige finanzielle Lage der Kommune, dass alle Veränderungen und Anpassungen des Angebots unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

3. ERZIEHUNG IM KINDERGARTEN

3.1 Angebot und Belegung am 31.12.2001

Wohnquartierorientierte Einrichtungen

Das Angebot in den wohnquartierorientierten Kindergärten (einschließlich altersgemischter Gruppen) beläuft sich insgesamt auf 5.588 Plätze in 245 Gruppen in 75 Einrichtungen. Insgesamt besuchen 5.328 Kinder einen Kindergarten. Dies entspricht einem rechnerischen Gesamtangebot von 3,48 Jahrgängen, einer rechnerischen Gesamtbelegung von 3,32 Jahrgängen und einem Angebots-Nachfrageverhältnis (Auslastung) von 95,3 % (ohne zielgruppenorientierte Einrichtungen). In dieser Insgesamt-Belegungszahl sind bereits 124 Kinder im Krippenalter (unter drei Jahren) und 162 Hortkinder enthalten, die hauptsächlich in altersgemischten Gruppen aber auch in Kindergartengruppen betreut werden. Ohne diese Kinder ergibt sich am 31.12.2001 eine Gesamtbelegung von 5.042 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren, was etwa 5 Monate nach Beginn des Kindergartenjahres 3,15 Jahrgängen entspricht.

Insgesamt gesehen ist demnach die Versorgung der Kindergartenkinder zum Kalenderjahresende 2001 gesichert, darüber hinaus stehen noch 260 freie Plätze zur Verfügung.

Übersicht 4: Kindergärten nach Zahl der Einrichtungen, Gruppenbildung und Belegung^{*)}

Jahr ¹⁾	Kinder-gärten	Gruppen	Platz-angebot	Belegung									
				insge-samt	Deutsche	Ausländer		TZ		TZ über Mittag ³⁾		GZ ²⁾	
						insg.	%	insg.	%	insg.	%	insg.	%
1990	66	185	4.295	4.265	3.341	924	22	3.633	85	.	.	632	15
1995	74	239	5.536	5.324	3.695	1.629	31	4.359	82	.	.	965	18
1996	75	246	5.657	5.467	3.710	1.757	32	4.395	80	.	.	1.072	20
1997	74	243	5.598	5.376	3.458	1.918	36	4.232	79	.	.	1.144	21
1998	74	242	5.504	5.292	3.525	1.767	33	4.101	77	.	.	1.192	23
1999	74	246	5.566	5.246	3.450	1.796	34	2.706	52	1.364	26	1.146	22
2000	75	246	5.568	5.286	3.408	1.878	36	2.488	47	1.585	30	1.213	23
2001	75	245	5.588 ⁴⁾	5.328	3.412	1.938	36	2.298	43	1.828	34	1.202	23

*) ohne zielgruppenorientierte Einrichtungen

1) Stand: 31.12.

2) Ganzzzeit (über 7 Stunden)

3) Teilzeit über Mittag (über 13.00 Uhr hinaus, max. 7 Stunden)

4) incl. 124 Krippe- und 162 Hortkinder in Familiengruppen: KTS Benckiser Str. 50a: 9 Krippekinder; KTS Benckiser Str. 57: 10 Krippekinder; KTS Georg-Herwegh-Str.9: 15 Hortkinder; KTS Madenburgstr.: 24 Hortkinder; KTS Ebernburgstr.: 1 Krippekind; KG St.-Josefs-Gasse: 1 Krippekind; KG Limesstr.: 1 Krippekind; KTS Hoher Weg: 1 Krippekind; KTS Brückweg: 13 Krippekinder; KG Niederfeldstr.: 1 Krippekind; KG Nachtigalstr.: 5 Krippekinder; KG Herxheimer Str.: 4 Krippekinder; KTS Weißdornhag: 25 Hortkinder; KG Kämtner Str.: 3 Krippekinder; KTS Schlesierstr.: 11 Krippe- u. 47 Hortkinder; KG Silgestr.: 1 Krippekind; KTS Grünstadter Str.: 5 Hortkinder; KG Burgundenstr.: 1 Krippekind; KTS Bayreuther Str.: 9 Krippekinder; KG Oppauer Str. 1 Krippekind; KG Kranichstr.: 4 Krippekinder; KTS Bruderweg: 2 Krippekinder; KTS Umlandstr.: 5 Krippe- u. 21 Hortkinder; KTS Brüsseler Ring: 2 Krippekinder; KG Josef-Huber-Str.: 1 Krippekind; KTS Friedrich-Naumann-Str.: 9 Hortkinder; KTS Mörkestr.: 7 Krippekinder; KTS Rheinhorststr.: 1 Krippekind; KTS Erzbergerstr.: 10 Krippekinder; KG Luitpoldstr.: 2 Krippekinder; KTS Brebacher Str.: 4 Hortkinder

Damit spiegelt sich die im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht gestiegene Zahl der Kinder (+57 bei 3,5 Jg.) auch in einer leicht höheren Auslastung bzw. Nachfrage (+40) wider. Weiter rückläufig entwickelte sich die Zahl der in altersgemischten- und Kindergartengruppen betreuten Hortkinder und Kinder im Krippenalter (zusammen 286, Vorjahr 335), wobei dies an den im Vergleich zum Vorjahr wiederum etwas mehr ausgelasteten Kapazitäten für Kindergartenkinder liegen dürfte.

Das Platzangebot ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls nur leicht angestiegen (+20). 15 zusätzliche Plätze wurden in der KTS Umlandstraße in Edigheim durch die Vergrößerung bestehender Gruppen geschaffen. Die Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine reine Hortgruppe in der KTS Schlesierstraße (Gartenstadt) blieb real ohne Auswirkungen; in

diesem Bericht wird diese Gruppe jedoch jetzt beim Hort und nicht mehr beim Kindergarten gezählt. Die übrigen wenigen Kapazitätsveränderungen bewegen sich in der Größenordnung von jeweils weniger als zehn Plätzen und sind größtenteils die jedes Jahr üblichen „normalen“ Anpassungen. Eine gewisse Ausnahme davon gibt es in diesem Jahr in Oppau auf Grund der angespannten Versorgungssituation. In den beiden katholischen Einrichtungen wurden insgesamt elf Plätze mehr geschaffen: Sechs Überbelegungen befristet bis zum Kindergartenjahresende in St. Martin II und fünf Plätze mehr in St. Martin I, da nunmehr keine behinderten Kinder mehr betreut werden und die Kapazitäten wieder auf früherem Niveau zur Verfügung stehen. Zudem wurden in der städtischen KTS (zunächst) neun weitere Plätze befristet bis zum Ende des kommenden Kindergartenjahres geschaffen.

Übersicht 5: Kapazitätsveränderungen im Kindergarten zwischen dem 31.12.2000 und dem 31.12.2001 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Veränderung	Veränderung der Kapazität	
				Gruppen	Plätze
Edigheim	Uhlandstr. 97	Stadt	Gruppen vergrößert		Kiga +15
Gartenstadt	Schlesierstr. 36a	Stadt	Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine reine Hortgruppe	-1 +1	Kiga -15 Hort +15

Kaum Veränderungen gab es auch bei der Einrichtungsart „Haus des Kindes“ (Einrichtungen mit mindestens einer genehmigten altersgemischten Gruppe): Hier blieb es bei den bereits erwähnten 15 zusätzlichen Plätzen in der KTS Uhlandstraße, womit auch wieder in Edigheim Krippeplätze angeboten werden. Somit beläuft sich das Angebot in den Häusern des Kindes in diesem Jahr auf insgesamt 1.432 Plätze, 1.101 für Kindergartenkinder, 234 für Hort- und 97 für Kleinkinder unter drei Jahren. In altersgemischten Gruppen werden 795 Plätze angeboten, in reinen Kindergarten-, Hort- und Krippegruppen 637 Plätze (wobei die Plätze in reinen Hort- und Krippegruppen in diesem Kapitel nicht mitgezählt werden).

31 Einrichtungen mit 2.551 Plätzen befinden sich in städtischer Trägerschaft, 22 Kindergärten mit 1.434 Plätzen in katholischer und 20 Häuser mit 1.428 Plätzen in protestantischer Trägerschaft (einschließlich Diakonischem Werk). Ein Kindergarten mit 125 Plätzen wird vom Kindergartenverein Ruchheim betrieben, eine Spiel- und Lernstube (50 Plätze) von der Ökumenischen Fördergemeinschaft.

1.202 Kinder (23 %) besuchen einen Kindergarten ganztags. 1.014 dieser Plätze werden in städtischen Einrichtungen angeboten, 108 in protestantischen und 54 in katholischen. 26 Kinder werden in der Spiel- und Lernstube der Fördergemeinschaft in West ganztägig betreut. 2.298 Kinder (43 %) nutzen das „klassische“ Teilzeitangebot mit einer Betreuung vor- und nachmittags, 1.828 Kinder (34 %) das Teilzeitangebot über Mittag ohne Nachmittagsbetreuung.

Übersicht 6: Kapazitäten der Häuser des Kindes (Stand 12/2001)

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	genehmigte Plätze						
		in altersgemischten Gruppen			in reinen Kindergar- tengruppen	in reinen Hort- gruppen ³⁾	in reinen Krippe- gruppen ³⁾	insge- samt
		Kiga	Hort ²⁾	Krippe ²⁾				
Mitte								
KTS Heinigstraße	S	20		10	75			105
KTS Benckiserstraße	S	20		10				30
Süd								
KTS Gg.-Herwegh-Str.	S	24	16		25	20		85
Mundenheim								
KTS Madenburgstraße	S	60	20					80
Rheingönheim								
KTS Brückweg	S	30		15	25			70
Gartenstadt								
KTS Weißdornhag	S	34	21		49			104
KTS Schlesier Straße	S	67	40	8		15		130
Maudach								
KTS Grünstadter Str.	S	15	5		100	20		140
Edigheim								
KTS Uhlandstraße	S	82	25	8				115
Oggersheim								
KTS Fr.-Naumann-Str.	S	30	10		75			115
KTS Mörikestraße	S	20		10	75			105
KTS Rheinhorststraße	S	48	12				12	72
Nord/Hemshof								
KTS Hartmannstraße	DW	91		14				105
Friesenheim								
KTS Ebertpark	S	20		10	116	30		176
Insgesamt		561	149	85	540	85	12	1.432

1) S = Stadt

2) Plätze bei „Kindergarten“ nachgewiesen

3) Plätze bei „Hort“ bzw. „Krippe“ nachgewiesen

Sozialstrukturen in wohnquartierorientierten Einrichtungen

Von den insgesamt 5.328 Kindern, die am 31.12.2001 eine wohnquartierorientierte Einrichtung besuchen, besitzen 3.390 die deutsche (64 %) und 1.938 eine ausländische Staatsangehörigkeit (36 %). In städtischen Einrichtungen sind 39 % der Kinder Ausländer, bei den beiden kirchlichen Trägern jeweils 34 %. In der Spiel- und Lernstube der Fördergemeinschaft beträgt der Anteil der Ausländer 36 %, im Kindergarten des Kindergartenvereins Ruchheim 29 %. Dabei reicht die Spanne in einzelnen Kindergärten von dem ausschließlich von deutschen Kindern besuchten Kindergarten in der Altrheinstraße (Notwende) bis hin zur KTS Marienstraße (Nord) mit einem Ausländeranteil von 94 %.

Von 100 Kindergartenkindern haben 37 zwei berufstätige Elternteile. Neun Kinder wohnen bei berufstätigen allein Erziehenden, weitere vier bei einem nicht berufstätigen allein erziehenden Elternteil.

Übersicht 7: Kindergartensituation nach Trägern 2001/2002*)

Träger	Einrichtungen	Gruppen	Platzangebot	Belegung davon									
				insgesamt	ausländische Kinder		Kinder mit zwei berufst. Elternteilen ³⁾		Kinder v. berufstät. allein Erziehenden		Kinder v. nicht berufstät. allein Erz.		
					Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
Stadt	31	120	2.551	2.461	971	39	873	35	280	11	121	5	
prot. Kirche ¹⁾	20	58	1.428	1.346	461	34	532	40	109	8	47	3	
kath. Kirche	22	59	1.434	1.357	455	34	496	37	86	6	54	4	
Sonstige ²⁾	2	8	175	164	51	31	67	41	8	5	5	3	
Insgesamt	75	245	5.588	5.328	1.938	36	1.968	37	483	9	227	4	

noch Übersicht 7:

Träger	Belegung					
	TZ ⁴⁾		TZ über Mittag ⁵⁾		GZ ⁶⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	651	26	796	32	1.014	41
prot. Kirche ¹⁾	790	59	448	33	108	8
kath. Kirche	744	55	559	41	54	4
Sonstige ²⁾	113	69	25	15	26	16
Insgesamt	2.298	43	1.828	34	1.202	23

*) ohne zielgruppenorientierte Einrichtungen, Stand: 31.12.2001

1) incl. Diak. Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft

3) ohne berufstätige allein Erziehende

4) Teilzeit

5) Teilzeit über Mittag (über 13.00 Uhr hinaus, max. 7 Stunden)

6) Ganzzzeit (über 7 Stunden)

Elternbeiträge in wohnquartierorientierten Einrichtungen

Bis zum 31.12.2001 betrug der monatliche Elternbeitrag für ein Einzelkind im Kindergarten für einen Teilzeitplatz 138 DM und 212 DM für einen Ganzzzeitplatz. Zum 01.01.2002 erhöhten sich diese Beiträge auf 80 EUR bzw. auf 127 EUR. Der Beitrag für ein Hortkind entspricht dem GZ-Kindergartenbeitrag, der eines Krippekindes dem zweifachen GZ-Beitrag (höherer Personalschlüssel). In den Bereichen Kindergarten Ganzzzeit und Teilzeit über Mittag (nur falls Mittagessen angeboten) sowie Krippe und Hort ist zusätzlich Kostgeld zu entrichten, je nach Träger und Einrichtung unterschiedlich bis etwa in die Größenordnung von 50 EUR. Die Beiträge ermäßigen sich bei mehreren Kindern. Unabhängig davon greift die Beitragsermäßigung/-befreiung auf Grund eines geringen Einkommens.

Übersicht 8a: Höhe der monatlichen Elternbeiträge im Kindergarten bis 31.12.2001

Familienstruktur	Höhe der Monatsbeiträge in DM	
	Teilzeit	Ganzzzeit
1 Kind	138	212
2 Kinder	92	138
3 Kinder	55	92
4 und mehr Kinder	32	55

Gültig seit dem 1.1.1999.

Der Beitrag für das 4. und jedes weitere Kind einer Familie wird einkommensabhängig ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 80.000 DM bei Anwendung der Grundtabelle bzw. von 75.000 DM bei Anwendung der Splittingtabelle erhoben.

Übersicht 8b: Höhe der monatlichen Elternbeiträge im Kindergarten ab dem 01.01.2002

Familienstruktur	Höhe der Monatsbeiträge in EUR	
	Teilzeit	Ganzzeit
1 Kind	80	127
2 Kinder	53	85
3 Kinder	27	42
4 und mehr Kinder	20	32

Der Beitrag für das 4. und jedes weitere Kind einer Familie wird einkommensabhängig erhoben. Es gelten die Einkommensgrenzen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz.

Bei den Elternbeiträgen der Kindergartenkinder (ohne Kinder, die in altersgemischten Gruppen Krippe- oder Hortbeitrag bezahlen) ergibt sich im Durchschnitt des Kalender-(Haushalts-)jahres 2001 (deshalb auch andere Belegungszahlen als im übrigen Bericht) folgendes Beitragsmuster:

Übersicht 9: Struktur der Elternbeiträge der Kindergartenkinder ¹⁾ im Kalenderjahr 2001 ²⁾

Träger	Kinder insg.	davon nach Familienstruktur							
		1 Kind				2 Kinder			
		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾	
		Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 2	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 6
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Stadt	2.190	601	27	129	21	965	44	241	25
Prot. Kirche	1.238	292	24	53	18	571	46	96	17
Kath. Kirche	1.358	296	22	45	15	673	50	101	15
Sonstige ⁴⁾	226	47	21	9	19	118	52	19	16
Insgesamt	5.012	1.236	25	236	19	2.327	46	457	20

noch Übersicht 9:

Träger	davon nach Familienstruktur							
	3 Kinder				4 und mehr Kinder			
	insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾	
	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 10	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 14
10	11	12	13	14	15	16	17	
Stadt	404	18	118	29	220	10	97	44
Prot. Kirche	253	20	77	30	122	10	47	39
Kath. Kirche	279	21	66	24	110	8	42	38
Sonstige ⁴⁾	37	16	9	24	24	11	11	46
Insgesamt	973	19	270	28	476	9	197	41

1) ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen; nur wohnquartierorientierte Regeleinrichtungen (ohne Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße) und KTS Klinikum

2) nicht identisch mit dem Kindergartenjahr 2001/02; Jahresdurchschnittswerte

3) Beitragsübernahme durch das Jugendamt ganz oder teilweise auf Grund von geringem Elterneinkommen nach § 5 der Beitragssatzung (bezug auf § 90 Abs. 3 KJHG)

4) Kindergartenverein Ruchheim, Klinikum, Diakonisches Werk

Quelle: Beitragsberechnungen 5-23

Im Kalenderjahresdurchschnitt 2001 sind einschließlich der Ferienzeiten 5.012 Kindergartenplätze belegt (incl. der zielgruppenorientierten Einrichtung KTS Klinikum, die sich wie eine wohnquartierorientierte Einrichtung finanziert; ohne die Spiel- und Lernstube der Ökumenischen Fördergemeinschaft in der Bayreuther Straße, die nach einem anderen Schlüssel finanziert wird). 1.236 von ihnen sind Einzelkinder und zahlen den vollen Beitrag (25 %), 2.327 Kinder (46 %) haben noch jeweils eine/n Schwester oder Bruder, für den Kindergeld oder eine

vergleichbare Leistung gewährt wird, und zahlen den um eine Stufe reduzierten Beitrag. 973 Kinder (19 %) haben noch zwei Geschwister, für sie ist der um zwei Stufen reduzierte Beitrag fällig. 476 Kinder (9 %) mit drei und mehr Geschwistern zahlen entweder den Mindestbeitrag oder sind (einkommensabhängig) gänzlich von der Zahlung befreit.

Auf Grund von geringem Elterneinkommen wird unabhängig von der Kinderzahl bei 1.160 Kindern (23 %) der Elternbeitrag ganz oder zumindest teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen (KJHG-Fälle). Dabei reicht der Anteil der Beitragsübernahmen von 19 % bei den Einkindfamilien bis zu 41 % bei den Familien mit vier und mehr Kindern.

Kleinräumige Versorgung

Für eine Bewertung der kleinräumigen Versorgungslage sollten nach Möglichkeit mehrere Faktoren berücksichtigt werden, auch wenn sie nicht immer ein identisches Bild der jeweiligen Situation liefern und somit gewisse Interpretationsspielräume lassen. Zunächst ist es sinnvoll, die belegten Plätze mit den vorhandenen zu vergleichen und so die Auslastung festzustellen. Weiterhin sollten die Platz- und Belegungszahlen mit der Zahl der wohnhaften Kinder verglichen werden, um so das Angebot und die Nachfrage in ihrer Wertigkeit einordnen zu können. Im Zweifelsfall ist weiterhin der Einblick in die Stadtteilabgleiche vorteilhaft, auch wenn sich die aktuellen Zahlen schon auf das nächste Kindergartenjahr beziehen und die letztjährigen Abgleiche von den aktuellen Ist-Zahlen überholt sind.

Auf Ebene der 14 Stadtteile lässt sich zunächst festhalten, dass in **allen** 14 Stadtteilen zum 31.12.2001, also fünf Monate nach dem Beginn des Kindergartenjahres, zumindest noch einige Restplätze vorhanden sind, und somit das Platzangebot zu diesem Zeitpunkt ausreichend ist. Das ist in dieser Form neu. Allerdings schwankt diese Zahl von wenigen bis hin in einen Bereich, der weit über einer Gruppenstärke liegt, was aber auf Grund der noch anwachsenden Nachfrage im Rest des laufenden Kindergartenjahres in einigen Stadtteilen auch so notwendig ist. Die Belegungssituation ähnelt auch kleinräumig insgesamt der des Vorjahres. Im Einzelnen:

Mitte

Von 380 Plätzen sind 373 belegt. Die Einrichtungen sind praktisch voll. In Mitte stimmt nach wie vor die Belegung nicht mit den Einwohnerzahlen überein: Selbst wenn die Krippeplätze in den altersgemischten Gruppen herausgerechnet werden, stehen netto 360 Kindergartenplätze bereit, ausreichend, um 3,8 Alterjahrgänge des Stadtteils versorgen zu können, die zu dem Zeitpunkt im Kindergartenjahr (auch theoretisch) noch gar nicht zu versorgen sind. Höchstwahrscheinlich wird diese starke Belegung durch ortsfremde Kinder aus anderen Stadtteilen verursacht, wobei an erster Stelle Süd und Nord-Hemshof stehen dürften, da in diesen benachbarten Stadtteilen die Versorgungslage angespannt ist.

Süd

Bei einem Angebot von 485 Plätzen verfügt der Stadtteil noch über 26 freie Plätze. Auch in Süd stimmt die Belegung nicht mit der Einwohnerzahl überein, allerdings genau umgekehrt wie in Mitte: Die Belegung mit 459 Kindern entspricht noch nicht einmal 3,0 Jahrgängen, was ein weiteres Indiz dafür ist, dass auf Plätze außerhalb des Stadtteils zurückgegriffen wird. Rechnerisch besteht nach wie vor ein größeres Defizit: Auf die netto 469 Kindergartenplätze (ohne 16 Hortplätze in altersgemischten Gruppen) kommen 471 (3,0 Jg.) bzw. 562 (3,5 Jg.) Kinder. Innerhalb des Stadtteils selbst ist die Versorgungslage heterogen: In den Grundschulbezirken Brüder-Grimm- und Albert-Schweitzer-Schule entspricht das Angebot in etwa den Erfordernissen, der Platzmangel konzentriert sich räumlich im Wesentlichen auf den Grundschulbezirk

Übersicht 10:

**Kindergartensituation nach Regionen, Stadtteilen und
Grundschulbezirken Ende 2001**

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Zahl der im Bezirk wohnhaften Kinder im Alter von ... Jahren						Kapazität an Kindergartenplätzen			
	insgesamt		Ausländer				Anzahl	Angebotsquote % d. ...-jährigen		
			Anzahl		in %					
	3 - 6 Jahre	2,5 - 6 Jahre	3 - 6 J.	2,5 - 6 J.	3 - 6 J.	2,5 - 6 J.	3 - 6-jähr.	2,5 - 6-jähr.		
Region 1	755	897	384	449	51	50	865	115	96	
Mitte	284	335	186	216	65	64	380	134	113	
Süd (m. Herderviertel)	471	562	198	233	42	41	485	103	86	
Wittelsbachschule	192	228	95	113	49	50	150	78	66	
Brüder-Grimm-Schule	138	164	50	55	36	34	160	116	98	
Albert-Schweitzer-Schule	141	170	53	65	38	38	175	124	103	
Region 2	532	625	135	154	25	25	603	113	96	
Mundenheim (o. Herderviertel)	342	398	106	120	31	30	358	105	90	
Rheingönheim	190	227	29	34	15	15	245	129	108	
Region 3	859	1003	173	212	20	21	1087	127	108	
Gartenstadt	473	539	88	99	19	18	642	136	119	
Niederfeldschule	168	195	38	45	23	23	175	104	90	
Hochfeldschule	101	113	8	8	8	7	202	200	179	
Ernst-Reuter-Schule	204	231	42	46	21	20	265	130	115	
Maudach	235	276	30	40	13	14	270	115	98	
West	151	188	55	73	36	39	175	116	93	
Region 4	700	820	141	165	20	20	837	120	102	
Oppau	282	326	44	56	16	17	291	103	89	
Edigheim	194	234	20	23	10	10	306	158	131	
Pfingstweide	224	260	77	86	34	33	240	107	92	
Region 5	869	1024	175	216	20	21	990	114	97	
Oggersheim (o. Froschlache)	654	771	150	182	23	24	740	113	96	
Schillerschule	171	211	41	51	24	24	150	88	71	
Langgewannschule	321	376	90	109	28	29	430	134	114	
Karl-Kreuter-Schule	162	184	19	22	12	12	160	99	87	
Ruchheim	215	253	25	34	12	13	250	116	99	
Region 6	1079	1260	569	664	53	53	1206	112	96	
Nord/Hemshof	616	733	416	490	68	67	620	101	85	
Gräfenauschule	314	366	225	259	72	71	340	108	93	
Goetheschule	302	367	191	231	63	63	280	93	76	
Friesenheim (m. Froschlache)	463	527	153	174	33	33	586	127	111	
Rupprechtshule	205	238	75	89	37	37	316	154	133	
Luitpoldschule	170	186	64	68	38	37	195	115	105	
Wilhelm-Leuschner-Schule	88	103	14	17	16	17	75	85	73	
Wohnquartiersorientierte Kindergärten insgesamt	4.794	5.629	1.577	1.860	33	33	5.588	117	99	
Zielgruppenorientierte Kindergärten							178			
Stadt insgesamt	4.794	5.629	1.577	1.860	33	33	5.766	120	102	

noch Übersicht 10:

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegung											Kapazi- tätsaus- lastung in %
	Kinder in Kindergärten insgesamt			Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen ¹⁾		Kinder von berufstätigen allein Erz.		Kinder v. nicht berufstätigen allein Erz.		ausländische Kinder		
	Anzahl	Versorgungsquote % der ...-jährigen		Anzahl	in % der Kinder insg.	Anzahl	in % der Kinder insg.	Anzahl	in % der Kinder insg.	Anzahl	in % der Kinder insg.	
		3-6-jähr.	2,5-6- jähr.									
Region 1	832	110	93	285	34	83	10	33	4	461	55	96
Mitte	373	131	111	140	38	35	9	16	4	238	64	98
Süd (m. Herderviertel)	459	97	82	145	32	48	10	17	4	223	49	95
Wittelsbachschule	145	76	64	46	32	19	13	9	6	71	49	97
Brüder-Grimm-Schule	157	114	96	52	33	12	8	0	0	81	52	98
Albert-Schweitzer-Schule	157	111	92	47	30	17	11	8	5	71	45	90
Region 2	573	108	92	230	40	44	8	46	8	162	28	95
Mundenheim (o. Herderviertel)	342	100	86	102	30	34	10	37	11	120	35	96
Rheingönheim	231	122	102	128	55	10	4	9	4	42	18	94
Region 3	1.030	120	103	337	33	132	13	47	5	251	24	95
Gartenstadt	609	129	113	200	33	91	15	36	6	125	21	95
Niederfeldschule	154	92	79	22	14	7	5	5	3	33	21	88
Hochfeldschule	193	191	171	71	37	28	15	11	6	25	13	96
Ernst-Reuter-Schule	262	128	113	107	41	56	21	20	8	67	26	99
Maudach	251	107	91	91	36	23	9	2	1	44	18	93
West	170	113	90	46	27	18	11	9	5	82	48	97
Region 4	791	113	96	322	41	63	8	35	4	209	26	95
Oppau	285	101	87	126	44	22	8	22	8	78	27	98
Edigheim	282	145	121	142	50	26	9	6	2	31	11	92
Pfingstweide	224	100	86	54	24	15	7	7	3	100	45	93
Region 5	959	110	94	418	44	57	6	45	5	229	24	97
Oggersheim (o. Froschlache)	723	111	94	313	43	44	6	44	6	187	26	98
Schillerschule	150	88	71	80	53	12	8	7	5	37	25	100
Langgewannschule	418	130	111	145	35	29	7	24	6	120	29	97
Karl-Kreuter-Schule	155	96	84	88	57	3	2	13	8	30	19	97
Ruchheim	236	110	93	105	44	13	6	1	0	42	18	94
Region 6	1.143	106	91	376	33	104	9	21	2	626	55	95
Nord/Hemshof	590	96	80	160	27	47	8	11	2	440	75	95
Gräfenauschule	318	101	87	70	22	28	9	7	2	244	77	94
Goetheschule	272	90	74	90	33	19	7	4	1	196	72	97
Friesenheim (m. Froschlache)	553	119	105	216	39	57	10	10	2	186	34	94
Rupprechtsschule	312	152	131	119	38	41	13	10	3	109	35	99
Luitpoldschule	169	99	91	78	46	10	6	0	0	60	36	87
Wilh.-Leuschner-Schule	72	82	70	19	26	6	8	0	0	17	24	96
Wohnquartiersorientierte Kindergärten insgesamt	5.328	111	95	1.968	37	483	9	227	4	1.938	36	95
Zielgruppenorientierte Kindergärten	178			69	39	16	9	11	6	37	21	100
Stadt insgesamt	5.506	115	98	2.037	37	499	9	238	4	1.975	36	95

1) ohne berufstätige allein Erziehende

Wittelsbachschule. Die meisten freien Plätze befinden sich in Einrichtungen westlich der Saarlandstraße (Schulbezirk Albert-Schweitzer-Schule) und werden nach wie vor nur zurückhaltend von Kindern der beiden anderen Grundschulbezirke besucht. Auch wenn die rechnerische Gegenüberstellung von Angebot und Kinderzahl ein Platzdefizit in Süd ausweist, wird keine Kapazitätsausweitung angestrebt, solange im Stadtteil real noch freie Plätze vorhanden sind.

Mundenheim

Von den 358 Plätzen stehen für das restliche Kindergartenjahr noch 16 zur Verfügung. Damit zeigt Mundenheim eine ebenso schwache Nachfrage wie Süd: Den netto 338 Kindergartenplätzen stehen 342 (3,0 Jg.) bzw. 398 (3,5 Jg.) Kinder gegenüber, was rechnerisch einen Mangel bedeutet, der tatsächlich aber nicht auftritt.

Rheingönheim

Bei 231 belegten Plätzen, stehen noch 14 freie bereit. Die Nachfrage entspricht den Erwartungen. Die Versorgungslage ist ausgesprochen gut. Zusätzliche Plätze können noch in der KTS Brückweg angeboten werden, was in Hinblick auf das Neubaugebiet wichtig ist.

Gartenstadt

Eine gute Versorgungslage trifft man ebenfalls in der Gartenstadt an. Von den 642 Plätzen stehen noch 33 für das weitere Kindergartenjahr zur Verfügung. Auch wenn man das Netto-Angebot an Kindergartenplätzen (575) betrachtet, können mehr als 3,5 Jahrgänge versorgt werden. Unterschiede gibt es zwischen den drei Grundschulbezirken: Während die Plätze im Bereich der Ernst-Reuter-Schule fast alle belegt sind, gibt es in den Grundschulbezirken Hochfeld- aber besonders Niederfeldschule noch reichlich freie Kapazitäten.

Maudach

Von den 270 Plätzen sind noch 19 Plätze frei. Das Angebot reicht für knapp 3,5 Jahrgänge, so das auch in Maudach die Nachfrage der Erwartung entspricht.

West

Bei einer Kapazität von 175 gibt es noch 6 freie Plätze. Der Bedarf für 3,5 Jg. liegt bei 188 Kindern, so dass es zum Jahresende etwas knapp werden könnte.

Oppau

In Oppau hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahr merklich verbessert. Waren vor Jahresfrist bereits einige Überbelegungen zu verzeichnen, so gibt es jetzt noch sechs freie Restplätze. Dies liegt an dem gegenüber dem Vorjahr um 20 Plätze erweiterten (befristeten) Angebot.

Edigheim

Rechnerisch hat Edigheim die beste Kindergartenversorgung in Ludwigshafen. Selbst wenn die 33 Krippe- und Hortplätze in den altersgemischten Gruppen herausgerechnet werden, verbleibt mit 273 Plätzen ein Angebot, das für 4,0 Jahrgänge ausreichend ist. Das dennoch lediglich 24 Restplätze frei sind hängt auch damit zusammen, dass noch ein Teil der Kinder aus Oppau und der Pfungstweide nach Edigheim ausweichen dürften.

Pfingstweide

Von den 240 Kindergartenplätzen sind 224 belegt, was genau 3,0 Jahrgängen entspricht. Insofern ist in der Pfingstweide die Nachfrage eher unterdurchschnittlich. Dass vermutlich einige Kinder aus der Pfingstweide eine Einrichtung in Edigheim besuchen, wurde ja schon erwähnt.

Oggersheim

Noch 17 der 740 Plätze sind Ende 2001 unbesetzt, was bei der Größe des Stadtteils sehr wenig ist und bis zum Kindergartenjahresende nicht reichen dürfte. Rechnerisch werden 771 Plätze (3,5 Jg.) benötigt, netto sind 708 reine Kindergartenplätze verfügbar. Restlos ausgelastet sind die Einrichtungen im Bereich der Schillerschule, die 17 Restplätze verteilen sich auf die Schulbezirke Langgewann- und Karl-Kreuter-Schule.

Ruchheim

Die 250 vorhandenen Kindergartenplätze reichen für 3,5 Jahrgänge. 14 Plätze sind noch unbesetzt, was den Nachfrageerwartungen entspricht.

Nord-Hemshof

In Nord-Hemshof lässt sich ebenfalls eine recht schwache Nachfrage nach Kindergartenplätzen feststellen. Von den 620 Plätzen (netto 606) sind noch 30 frei, obwohl diese gerade einmal für die Versorgung von 3,0 Jahrgängen reichen. Legt man die Messlatte bei 3,5 Jahrgängen an, so bestünde ein Bedarf für 733 Kinder.

Friesenheim

Von 586 Plätzen sind noch 33 unbesetzt. Mit einer möglichen Kindergartenversorgung für 3,9 Jahrgänge verfügt Friesenheim über ein sehr gutes Angebot. Die Belegungszahlen lassen darauf schließen, dass einige stadtteilmfremde Kinder eine Friesenheimer Einrichtung belegen: Netto werden 572 Kindergartenplätze von 539 Kindern belegt, bei 527 Friesenheimer Kindern (3,5 Jg.!). Ob diese ortsfremden Kinder primär aus Oggersheim und Nord-Hemshof kommen, lässt sich zwar vermuten, aber nicht belegen.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Das Angebot der 75 wohnquartierorientierten Kindergärten bzw. Kindertagesstätten, die kleinräumig vor Ort den Bedarf abdecken, wird ergänzt durch vier zielgruppenorientierte Einrichtungen mit 178 Plätzen. Zielgruppenorientiert bedeutet, dass in erster Linie nicht das Wohnumfeld angesprochen wird, sondern entsprechend dem jeweiligen Konzept ganz bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung. Formal hinzugerechnet werden müssten noch 20 mit behinderten Kindern belegte Plätze in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim in der Comeniusstraße. Da es sich aber schwerpunktmäßig um eine wohnquartierorientierte Kindertagesstätte handelt, ist diese bereits dort mitbilanziert.

Beim Vergleich mit den Vorjahreszahlen fällt auf, dass der Waldorfkindergarten fehlt: Er hat mit Ende des Kindergartenjahres 2000/01 seinen zuletzt nur noch eingruppigen Betrieb mit 19 Kindern eingestellt, nachdem ab der zweiten Hälfte der 90er-Jahre die Belegung schon rückläufig war. Seine Funktion hat der Waldorfkindergarten in Frankenthal übernommen.

Übersicht 11: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 31.12.2001

Einrichtung	Platzangebot	Belegung insgesamt	Ausländer		Kinder aus LU	
			Anz.	%	Anz.	%
Privatkindergarten Schwanthaler Platz	30	30	1	3	30	100
Betriebskindergarten Klinikum	40	40	11	28	21	53
Sonderkindergarten K ¹⁾	36	36	11	31	23	64
Förderkindergarten G	72	72	14	19	44	61
Insgesamt	178	178	37	21	118	66

Sonderkindergarten K = für körperbehinderte Kinder; Förderkindergarten G = für geistigbehinderte Kinder

1) + 20 Kinder in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

Alle vier verbliebenen Einrichtungen sind bis auf den letzten Platz ausgelastet. Auf Grund ihrer verschiedenen Zielgruppen weisen die Einrichtungen einen vergleichsweise hohen Anteil an auswärtigen Kindern auf. 118 der 178 kommen aus Ludwigshafen (66 %), 60 von außerhalb (34 %).

Der Anteil der ausländischen Kinder liegt mit 21 % deutlich unter dem der wohnquartierorientierten Kindergärten (36 %).

Nutzung der verschiedenen Öffnungszeitmodelle

Im Kindertagesstättengesetz und dazugehöriger Ausführungsverordnung werden an drei Stellen Art und Umfang der Öffnungszeiten geregelt. Nach § 4 des Kindertagesstättengesetzes sind die Öffnungszeiten „... unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.“ In § 9, 3 heißt es weiter, der „... Bedarf an Ganzzzeitplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.“ Die Ausführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz besagt in § 2, 1, dass „... wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot ... auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.“

Da die genaue Aufteilung des Bedarfs in Teilzeit-, Teilzeit über Mittag- und Ganzzzeitplätzen in der Realität (wenn überhaupt) nur schwer abschätzbar ist, kleinräumig auf Grund differierender Sozial- und Wohnstrukturen unterschiedlich sein dürfte und zudem (zeitlichen) Schwankungen unterliegt, wird im Rahmen der Planung auf die Festlegung einer bestimmten Versorgungsquote verzichtet. Die an Stelle einer starren Quotenvorgabe stehende flexible Regelung, entsprechend der Nachfrage die jeweiligen Ganzzzeit- und Teilzeit über Mittag Plätze zur Verfügung zu stellen, hat sich bislang bewährt.

Von den 5.506 Kindergartenkindern (der wohnquartier- und zielgruppenorientierten Einrichtungen) besuchen 2.328 (42 %) eine Einrichtung im Rahmen des „klassischen“ Teilzeitangebots vor- und nachmittags. 1.838 Kinder (33 %) nutzen das jetzt im dritten Jahr offizielle Angebot der Teilzeitbetreuung über Mittag. 1.340 Kinder (24 %) sind ganztätig in einer der 39 Einrichtungen mit diesem Angebot untergebracht.

Damit hat sich im Vergleich zum letzten Jahr die Zahl der Teilzeit-über-Mittag-Kinder nochmals um über 230 erhöht, während das „klassische“ Teilzeitangebot von ca. 200 Kindern weniger besucht wird. Bei der GZ-Betreuung gab es nur geringe Veränderungen: elf Kinder weniger. Im GZ-Bereich sind mittlerweile im dritten Jahr hintereinander die Belegungszahlen recht stabil geblieben, sie pendeln zwischen ca. 1.320 und 1.350. Die Änderungen im Nachfrageverhalten spielen sich demnach fast ausschließlich im Teilzeitbereich untereinander ab und die Teilzeit-

über-Mittag-Betreuung scheint nur in sehr begrenztem Umfang eine brauchbare Alternative zur Ganztagsbetreuung zu sein.

Schulkindergärten

Schulkindergärten, die zu den Grundschulen gehören, werden von schulpflichtigen Kindern besucht, die vom Schulbesuch zurückgestellt sind. Insofern sprechen diese Einrichtungen streng genommen altersmäßig eine andere Klientel an als Kindergärten. Die Betreuungsleistung der Schulkindergärten sollte aber dennoch zumindest nachrichtlich im Rahmen dieses Berichts dokumentiert werden.

An sieben Ludwigshafener Grundschulen sind Schulkindergärten eingerichtet, die von 79 Kindern besucht werden. Hinzu kommt der Sonderschulkindergarten an der Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, der 5 Kinder betreut.

Übersicht 12: Schulkindergärten im Schuljahr 2001/2002
(Stand: Beginn des Schuljahres)

Stadtteil	Schule	Schüler insgesamt	Deutsche	Ausländer	
				Anzahl	%
Mundenheim	Schillerschule	17	9	8	47
West	Bliesschule	7	5	2	29
Gartenstadt	Ernst-Reuter-Schule	16	11	5	31
Oggersheim	Langgewannschule	5	5	0	0
Pfingstweide	Pfingstweideschule	13	7	6	46
Friesenheim	Rupprechtschule	13	6	7	54
Nord/Hemshof	Gräfenaus Schule	8	2	6	75
Stadt insgesamt	7 Grundschulen	79	45	34	43
Oggersheim Sonderschul- kindergarten	Schule mit dem Förder- schwerpunkt motorische Entwicklung im Körper- behindertenzentrum	5	4	1	20

3.2 Kindergartensituation in wohnquartierbezogenen Einrichtungen am 1.5.2002

Innerhalb des Kindergartenjahres wächst die Nachfrage nach einem Kindergartenplatz an, da mit dem geburtsstagsorientierten Anspruch auf einen Platz am 1.5. eines jeden Jahres theoretisch 3,75 Geburtsjahrgänge den Kindergarten besuchen könnten. Daher ist es sinnvoll, auch die Situation zum Ende des Kindergartenjahres zu analysieren, um so Rückschlüsse auf das tatsächliche Nachfrageverhalten ziehen zu können und um zu prüfen, ob die Platzkapazitäten auch zum Jahresende ausreichend sind.

Wie in den Vorjahren sind auch diesmal die Daten aus der Erhebung, die zum Stichtag 1.5.2002 in den Kindergärten durchgeführt wurde, nicht unproblematisch: Neben den Belegungszahlen, die vergleichsweise sicher sind, wurde die Zahl der Kinder auf einer eventuell geführten Warteliste nachgefragt. Diese Zahl ist allen Erfahrungen nach vergleichsweise fehleranfällig und macht häufig Nachfragen erforderlich. Ihre Reliabilität ist jedoch unter Beibehaltung einer vernünftigen Kosten-Nutzen-Relation nicht mehr verbesserungsfähig (z.B. durch Abgleich). Insofern darf in Übersicht 13 die Zahl der Kinder ohne Platz (letzte Spalte) in ihrer Genauigkeit nicht überbewertet werden.

Übersicht 13: Kindergartensituation in wohnquartierbezogenen Einrichtungen am 1.5.2002

Region Stadtteil	Kapazität	Belegung am 1.5.2002		freie Plätze ¹⁾	Kinder, die zwischen dem 1.8.2001 und dem 1.5.2002 drei Jahre alt geworden sind, ohne Platz
		insgesamt	davon Kinder, die zwischen dem 1.8.2001 und 1.5.2002 drei Jahre alt geworden sind		
Region 1	865	855	96	14	120
Mitte	380	378	38	3	59
Süd	485	477	58	11	61
Region 2	603	603	72	2	37
Mundenheim	358	357	32	1	34
Rheingönheim	245	246	40	1	3
Region 3	1.087	1.068	146	24	40
Gartenstadt	642	629	79	17	7
Maudach	270	267	32	4	16
West	175	172	35	3	17
Region 4	864	831	114	34	21
Oppau	315	304	48	11	2
Edigheim	309	292	30	18	7
Pfingstweide	240	235	36	5	12
Region 5	970	970	115	2	56
Oggersheim ²⁾	720	722	75	0	56
Ruchheim	250	248	40	2	0
Region 6	1.231	1.202	158	33	93
Nord/Hemshof	645	624	79	24	60
Friesenheim	586	578	79	9	33
Stadt insgesamt	5.620	5.529	701	109	367

1) Da einige Einrichtungen überbelegt sind, während andere noch über freie Kapazitäten verfügen, stimmt die Anzahl der freien Plätze nicht immer mit der (Summen-)Differenz zwischen Kapazität und Belegung überein.

2) ohne 20 zielgruppenorientierte Plätze in der Integrativen KTS Oggersheim

Am 1.5.2002 besuchen 5.529 Kinder einen wohnquartierorientierten Kindergarten (ohne die 20 behinderten Kinder in der integrativen KTS Comeniusstraße). Das sind 31 mehr als am 1.5.2001 und 221 mehr als am 31.12.2001. Von diesen Kindern wurden (bei einer gewissen Unschärfe) 701 in der Zeit vom 1.8.2001 bis zum 1.5.2002 drei Jahre alt. Misst man dies an der Gesamtstärke des dreiviertel Jahrgangs (ca. 1.205 Kinder), so nutzen knapp 58 % der Kinder den geburtsstagsbezogenen Rechtsanspruch.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist somit die Nachfrage nach einem Kindergartenplatz innerhalb des laufenden Kindergartenjahres nicht weiter angestiegen (bislang zwischen 55 % und 61 % im Vorjahr). Allerdings ist völlig unklar, ob hier ein gewisser Sättigungseffekt eingesetzt hat, oder ob das Stagnieren (ja sogar der leichte Rückgang) der Nachfrage mit den doch vielerorts voll belegten Einrichtungen zu tun hat.

Insgesamt gibt es am 1.5.2002 noch 109 freie Plätze, denen 367 Kinder ohne Platz auf den unabgeglichenen Wartelisten gegenüberstehen. Auch wenn diese Zahl, wie oben schon erwähnt, mit Vorsicht zu genießen ist, so werden zumindest - insgesamt gesehen - alle vorhandenen Kapazitäten rechnerisch nach wie vor benötigt.

Regional betrachtet ergeben sich auf Ebene der 14 Stadtteile im Vergleich zum 31.12.2001 auf Grund der höheren Auslastung ebenfalls einige Unterschiede. In zwei Stadtteilen wurde mit zusätzlichen Plätzen auf diese Situation reagiert, in einem weiteren Stadtteil blieb es bislang bei einem „Versuch“, da trotz hoher rechnerischer und tatsächlicher Nachfrage die zusätzlich beabsichtigten Plätze nicht im ausreichenden Maß angenommen werden. Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen dem 31.12.2001 und 1.5.2002 52 zusätzliche Plätze angeboten, für eine weitere Gruppe in Oggersheim kamen die nötigen 20 Anmeldungen nicht zusammen.

Eine ausgesprochen gute Versorgung auch zum Kindergartenjahresende gibt es in den fünf Stadtteilen Rheingönheim, Gartenstadt, Oppau, Edigheim und Ruchheim. Hier müssen Kinder nur in Ausnahmefällen warten und im Regelfall stehen sogar noch einige offene Plätze zur Verfügung. Spürbar positiv machen sich in Oppau die Anstrengungen auf der Anbieterseite bemerkbar: Es blieb nicht nur bei den Kapazitätserweiterungen zu Beginn des Kindergartenjahres, Anfang 2002 wurden nochmals je zwölf weitere Plätze im protestantischen Kindergarten sowie in der städtischen KTS angeboten.

Auf eine noch befriedigende Versorgungssituation zum Ende des Kindergartenjahres trifft man in den Stadtteilen Maudach, West und Pfingstweide. Hier gibt es nur noch vereinzelt Restplätze und wenige Kinder (weit unterhalb einer Gruppenstärke), die auf einen Kindergartenplatz warten.

Danach folgt eine Gruppe von Stadtteilen, in denen zum Kindergartenjahresende deutlichere Nachfrageüberhänge aufgelaufen sind:

In Mundenheim können wie auch schon in den Vorjahren Kinder in etwa einer Gruppenstärke nicht mehr versorgt werden und müssen ausweichen oder bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres warten.

Auch in Süd zeigt sich das schon bekannte Bild: Einer ungedeckten Nachfrage von ungefähr zwei Gruppenstärken im mittleren und östlichen Bereich des Stadtteils stehen noch 11 freie Plätze im westlichen Bereich gegenüber.

In der Tendenz zeigt sich das Gleiche in Nord-Hemshof: Hier stehen einer ungedeckten Nachfrage von ebenfalls etwa zwei Gruppenstärken 24 freie Plätze gegenüber. Dieses für Nord-Hemshof vergleichsweise günstige Bild wurde durch die Wiedereröffnung der dritten Gruppe in St. Dreifaltigkeit (Hemshofstraße) erreicht, wodurch Anfang 2002 das Angebot um 25 Plätze erweitert wurde.

Auf etwa das gleiche Platzdefizit von zwei Gruppen trifft man in Oggersheim, wo absolut alle Plätze belegt sind. Um darauf zu reagieren, sind Stadt und der katholische Kindergarten in der Schlossgasse übereingekommen, dort bei ausreichenden Anmeldezahlen sofort eine weitere dritte Gruppe wieder in Betrieb zu nehmen. Nur die benötigten 20 Anmeldungen sind bislang nicht zusammengekommen!

Es verbleiben noch die beiden Stadtteile Mitte und Friesenheim, in denen man eine ganz besondere Situation antrifft: In beiden Stadtteilen gibt es spürbare Nachfrageüberhänge, in Friesenheim von etwa einer, in Mitte von etwa zwei Gruppenstärke(n). In beiden Stadtteilen stehen jedoch Kindergartenplätze für 3,8 bzw. 3,9 Jahrgänge zur Verfügung, so dass das Kindergartenangebot für die Kinder aus dem Stadtteil sogar sehr reichlich dimensioniert ist.

Dieser Nachfrageüberhang kann nur durch stadtteilmfremde Kinder verursacht sein und mag auch zu einem Teil erklären, warum zum einen der tatsächliche Fehlbedarf in den Stadtteilen Süd, Oggersheim und Nord-Hemshof deutlich unter dem rechnerisch erwarteten liegt und zum anderen Restplätze bzw. neu geschaffene Plätze in diesen Stadtteilen auch nur schleppend angenommen werden.

4. TAGESBETREUUNG VON KLEINKINDERN

Angebot und Belegung am 31.12.2001

In den beiden Kinderkrippen der Stadt in Mitte und in der Melm-Notwende sind von 62 Plätzen 58 belegt.

Übersicht 14: Angebot und Belegung der Kinderkrippen in Ludwigshafen ¹⁾

Jahr	Platzangebot	Belegung insgesamt ¹⁾	davon							
			Alter in Jahren			Nationalität		Kinder m. zwei berufstätigen Elternteilen ²⁾	Kinder v. berufstätigen Alleinerziehenden ³⁾	Kinder v. nicht berufstät. Alleinerziehenden ⁴⁾
			unter 1	1 bis 2	2 bis 3	Deutsche	Ausländer			
a) Mitte										
1990	50	51	4	20	27	38	13	48	.	30
1995	50	50	2	16	32	37	13	43	.	15
1998	50	50	12	21	17	35	15	42	.	11
1999	50	51	8	16	27	36	15	45	.	16
2000	50	50	4	18	28	42	8	42	8	0
2001	50	46	3	21	22	39	7	38	5	0
b) Melm/Notwende										
1990	12	13	0	4	9	12	1	13	.	6
1995	12	12	0	3	9	12	0	12	.	7
1998	12	12	1	3	8	12	0	9	.	7
1999	12	10	1	4	5	10	0	9	.	6
2000	12	12	0	6	6	11	1	6	6	0
2001	12	12	0	1	11	11	1	11	1	0

1) Stand jeweils 31.12.; ohne Krippekinder in altersgemischten Gruppen anderer KTS (2001 zusammen 132 Kinder): KTS Benckiser Str. 50a: 9 Kinder; KTS Benckiser Str. 57: 10 Kinder; KTS Eberburgstr. 11: 1 Kind; KG St-Josefs-Gasse: 1 Kind; KG Limesstr.: 1 Kind; KTS Hoher Weg: 1 Kind; KTS Brückweg: 13 Kinder; KG Niederfeldstr.: 1 Kind; KG Nachtigalstr.: 5 Kinder; KG Herzheimer Str.: 4 Kinder; KG Kärntner Str.: 3 Kinder; KTS Schlesier Str.: 11 Kinder; KG Silgestr.: 1 Kind; KG Burgundenstr.: 1 Kind; KTS Bayreuther Str.: 9 Kinder; KG Oppauer Str.: 1 Kind; KG Kranichstr.: 4 Kinder; KTS Bruderweg: 2 Kinder; KTS Umlandstr.: 5 Kinder; KTS Brüsseler Ring: 2 Kinder; KG Josef-Huber-Str.: 1 Kind; KTS Mörikestr.: 7 Kinder; KTS Oggersheimer Str.: 2 Kinder; KTS Hartmannstr.: 14 Kinder; KTS Leuschnerstr. 151: 2 Kinder; KTS Leuschnerstr. 56: 1 Kind; KTS Erzberger Str.: 10 Kinder; KG Luitpoldstr.: 2 Kinder; KTS Klinikum: 8 Kinder

2) ohne berufstätige Alleinerziehende, bis 1999 nur Kinder mit berufstätigen Müttern

3) wird erst seit 2000 erhoben

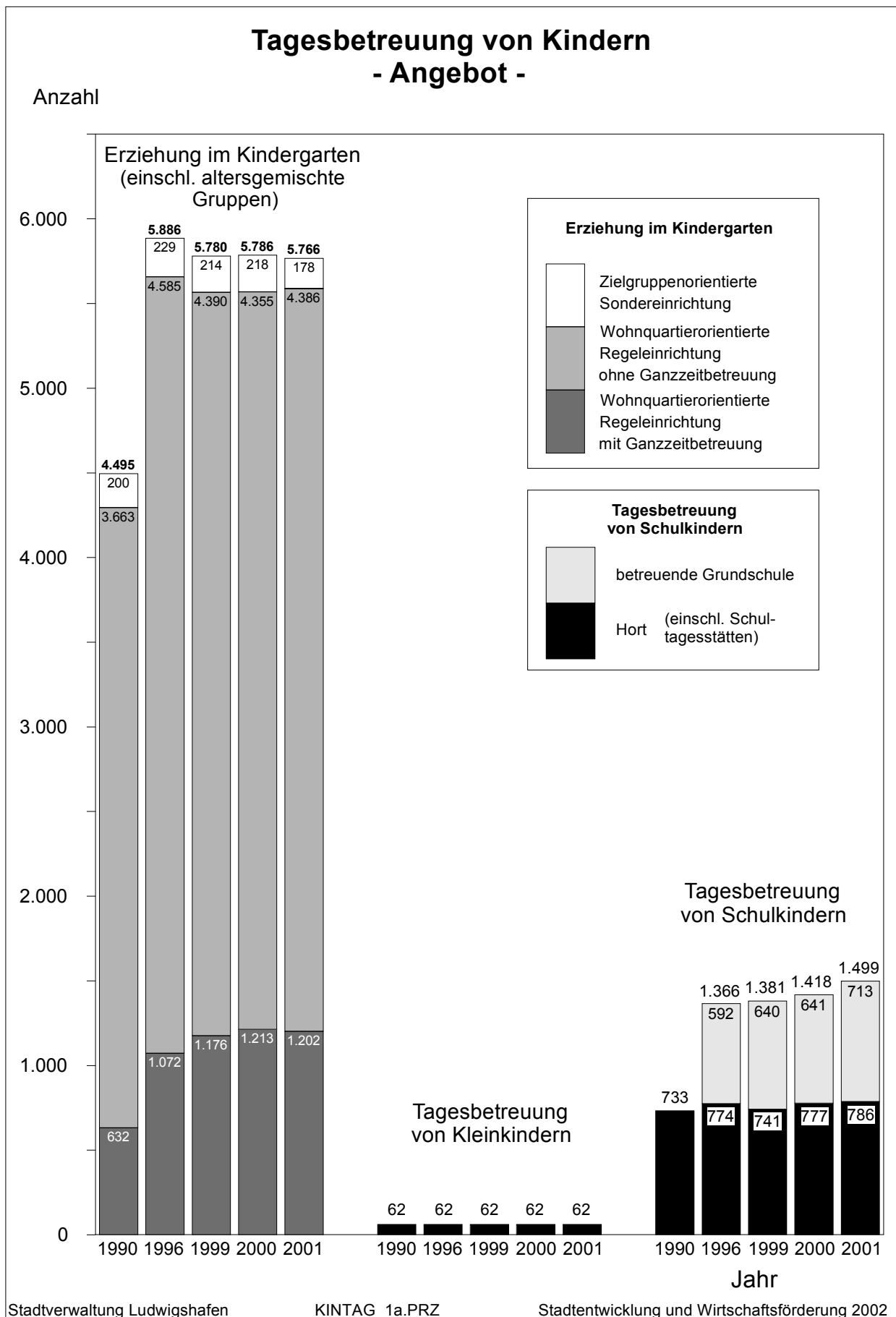
4) seit 2000 ohne berufstätige Alleinerziehende

Darüber hinaus werden dezentral und wohnquartierorientiert 124 Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen in einem Haus des Kindes (87) oder in einem der Kindergärten (45), die Kinder bereits vor Vollendung ihres dritten Lebensjahres in Teilzeit aufnehmen, betreut. Zusätzlich finden noch 8 Kinder dieser Altersgruppe Aufnahme in der zielgruppenorientierten Betriebskindertagesstätte des Klinikums in altersgemischten Gruppen.

Insgesamt besuchen demnach 198 Kinder unter drei Jahren eine Tageseinrichtung, das sind 6,3 % der Ein- und Zweijährigen. Diese Zahl liegt um 32 unter der des Vorjahres: Vier Kinder weniger in reinen Krippegruppen, sechs mehr in den altersgemischten Gruppen, drei weniger in zielgruppenorientierten Einrichtungen und in normalen Kindergartengruppen ebenfalls eine um 31 geringere Kinderzahl. Letzteres war von der Tendenz her schon im Jahr zuvor zu beobachten und dürfte mit den allgemein etwas stärker ausgelasteten Kindergartenkapazitäten zusammenhängen, was zu weniger verfügbaren „Restplätzen“ für Kleinkinder im Kindergarten führt.

Lässt man einmal den TZ-Kindergartenbesuch von Kleinkindern außen vor und betrachtet ausschließlich die 155 angebotenen Betreuungsplätze für Kleinkinder in Krippe- (62) und

Grafik 3:



altersgemischten Gruppen (93), so reicht das Angebot für knapp fünf von 100 Ein- und Zweijährigen. Dabei fällt nach wie vor die räumliche Konzentration im Stadtteil Mitte auf, wo mit 70 Plätzen fast die Hälfte des Angebots zentral vorgehalten wird. Eine Regionalisierung des Angebots hat aber insoweit seit 1990 stattgefunden, als dass zumindest in jeder der sechs Regionen und in sieben von 14 Stadtteilen Betreuungsplätze für Kleinkinder zur Verfügung stehen. Dabei schwankt die regionale Angebotsquote (Plätze je 100 Ein- und Zweijährige) zwischen zwölf in der Region 1 (Mitte, Süd) und eins in der Region 4 (Oppau, Edigheim, Pfingstweide).

5. TAGESBETREUUNG VON SCHULKINDERN

Angebot und Belegung am 31.12.2001

Tagesbetreuung von Schulkindern wird in 18 Horten (Einrichtungen mit reinen Hortgruppen), drei Schultagesstätten an Grundschulen und in der Spiel- und Lernstube der Ökumenischen Fördergemeinschaft in der Bayreuther Straße für 786 Kinder angeboten.

Übersicht 15: Hortsituation nach Stadtteilen und Grundschulbezirken ¹⁾

Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung			Angebotsquote ²⁾		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Mitte	45	45	45	54	46	45	8	9	9
Süd (einschl. Herderviertel)	140	140	140	133	130	136	14	15	15
Wittelsbachschule ³⁾	60	60	60	55	58	60	14	15	15
Brüder-Grimm-Schule ³⁾	60	60	60	58	57	56	21	22	23
Alb.-Schweitzer-Schule	20	20	20	20	15	20	7	7	8
Mundenheim (ohne Herderviertel)	53	53	53	47	49	49	8	8	8
Rheingönheim	25	25	25	23	26	24	6	6	6
Gartenstadt	75	60	75	83	63	69	6	5	7
Niederfeldschule	30	30	30	30	31	24	7	7	7
Hochfeldschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ernst-Reuter-Schule	45	30	45	53	32	45	10	6	10
Maudach	-	20	20	-	20	20	-	3	3
West	90	90	90	89	90	90	29	28	31
Oppau	35	36	30	38	35	29	6	7	5
Edigheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pfingstweide	38	38	38	32	31	28	6	7	7
Oggersheim (o. Froschlache)	55	55	55	55	57	55	4	4	4
Schillerschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Langgewannschule	55	55	55	55	57	55	8	8	8
Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ruchheim	-	30	30	-	27	29	-	6	6
Nord/Hemshof	155	155	155	157	145	133	13	13	13
Gräfenaus Schule ³⁾	80	80	80	73	68	60	13	14	14
Goetheschule	75	75	75	84	77	73	13	13	12
Friesenheim (einschl. Froschlache)	30	30	30	32	33	32	3	3	3
Rupprechtsschule	30	30	30	32	33	32	6	6	6
Luitpoldschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wilh.-Leuschner-Schule	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadt insgesamt	741	777	786	743	752	739	7	8	8

1) Stand jeweils 31.12.; ohne Hortkinder in altersgemischten Gruppen anderer KTS (2001 zusammen 162 Kinder): KTS Georg-Herwegh-Str. 9: 15 Kinder; KTS Madenburgstr.: 24 Kinder; KTS Weißdornhag: 25 Kinder; KTS Schlesierstr.: 47 Kinder; KTS Grünstadter Str.: 5 Kinder; KTS Umlandstr.: 21 Kinder; KTS Friedrich-Naumann-Str.: 9 Kinder; KTS Rheinhorststr.: 12 Kinder; KTS Brebacher Str.: 4 Kinder

2) Angebotsquote =

$$\frac{\text{Platzangebot} \times 100}{6 - 12 \text{ jährige Einwohner}}$$

3) incl. Schultagesstätte

Diese 786 Plätze werden von 739 Kindern besucht, was einer Auslastung von 94 % entspricht. Zusätzlich gibt es 153 Hortplätze in altersgemischten Gruppen, die von 162 Schulkindern belegt sind (meist bei entsprechend reduziertem Angebot für andere Altersklassen).

Addiert man die beiden Angebotsvarianten zusammen, so sind von 939 Plätzen 901 belegt. Auf die relevante Altersgruppe umgelegt reichen diese Kapazitäten aus, um neun von 100 Sechs- bis Zwölfjährigen zu versorgen. Kleinräumig gesehen reicht dabei die Angebotsspanne von 4 % in Maudach und Friesenheim bis 31 % in West (wobei allerdings der Hort der Caritas für italienische Kinder einen über den Stadtteil hinausreichenden Einzugsbereich hat).

Veränderungen im Angebot nach dem 31.12.2001

Im Hort in der Marienstraße (Nord-Hemshof) wurden zum 1.1.2002 die Kapazitäten vorläufig um eine Gruppe zurückgefahren. Hier hat sich ein anderes Angebot der Jugendhilfe (Schülerhilfe) in der Gräfenauschule nachfragemindernd auf den Hort ausgewirkt.

Betreuende Grundschule / Ganztagschule

Neben der Schulkinderbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe, bietet auch Schule selbst verschiedene Betreuungsformen an.

Das beginnt mit verlässlichen Unterrichtszeiten in der Grundschule, wo im Rahmen der vollen Halbtagschule alle Kinder in der ersten und zweiten Klasse von 8.00 bis 12.00 Uhr, in der dritten und vierten Klasse bis 13.00 Uhr unterrichtet werden.

Übersicht 16: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2001/2002¹⁾

Grundschule	Gruppen	Schüler	Schüler/Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	27	13,5
Alfred-Delp-Schule	2	39	19,5
Astrid-Lindgren-Schule	3	46	15,3
Bliesschule	2	25	12,5
Erich-Kästner-Schule	2	25	12,5
Ernst-Reuter-Schule	1	8	8,0
Goetheschule Nord	2	34	17,0
Goetheschule Oppau	2	32	16,0
Gräfenauschule ²⁾	1	8	8,0
Hochfeldschule	2	31	15,5
Karl-Kreuter-Schule	1	20	20,0
Langgewannschule	2	25	12,5
Lessingschule	3	50	16,7
Luitpoldschule	2	36	18,0
Mozartschule	3	48	16,0
Niederfeldschule	2	30	15,0
Grundschule Pfingstweide	3	43	14,3
Rupprechtschule	3	52	17,3
Schillerschule Mundenheim	2	55	27,5
Schillerschule Oggersheim	4	66	16,5
Wilhelm-Leuschner-Schule	1	13	13,0
Insgesamt	45	713	15,8

1) Stand: Schuljahresbeginn

2) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätte

Weiterreichend ist die betreuende Grundschule, die über die Unterrichtszeit hinaus eine Teilzeitbetreuung der Kinder anbietet. Je nach Nachfrage und Organisation beginnt die Betreuung ab 7.00 Uhr morgens und endet ca. um 14.00 Uhr.

Betreuende Grundschule wird derzeit an 21 von 23 Schulen angeboten. Die beiden Schulen (Brüder-Grimm- und Wittelsbachschule) ohne Angebot verfügen jedoch über eine eigene Schultagesstätte auch mit Teilzeitbetreuung, so dass das Angebot im TZ-Bereich flächendeckend ist. In einigen Schulen wird die betreuende Grundschule parallel zum Hort bzw. zur Schultagesstätte angeboten. Hier wird besonders deutlich, dass sich die unterschiedlichen Angebote ergänzen und nicht gegenseitig ersetzen. Der Monatsbeitrag der betreuenden Grundschule beläuft sich auf 15,34 Euro.

Insgesamt nehmen 713 Schülerinnen und Schüler in 45 Gruppen an der betreuenden Grundschule teil. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein beachtliches Plus von 72 Kindern, auch vor dem Hintergrund einer um 270 auf 6.462 gefallenen Grundschülerzahl.

Zählt man Hortangebot und betreuende Grundschule zusammen, so werden 16 % der 6- bis 12-jährigen in Ludwigshafen erreicht.

Das umfassendste Betreuungsangebot im schulischen Bereich bildet die Ganztagschule, wobei der Betreuungsumfang sich lediglich auf vier Nachmittage erstreckt und auch (wie in der betreuenden Grundschule) die Schulferien ausklammert. In Ludwigshafen werden bislang die Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch, die Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung sowie die Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung als Ganztagschule geführt, die zusammen von 1.497 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Allerdings darf bei dieser Zahl nicht vergessen werden, dass der allergrößte Teil dieser Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe besucht und somit altersmäßig nicht mehr der primären Zielgruppe des Hortes angehört. Zudem stammt ungefähr ein Drittel der Kinder und Jugendlichen aus umliegenden Gemeinden.

Im nächsten Schuljahr werden die Ernst-Reuter-Hauptschule und die Schloss-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) ihren Ganztagsbetrieb aufnehmen. In beiden Schulen stößt das Angebot auf große Nachfrage. Dennoch werden absehbar die Konsequenzen für das städtische Hortangebot gering bleiben: Nicht allein, dass dann immer noch „nur“ fünf von 46 allgemeinbildenden Schulen den erweiterten Schulbetrieb anbieten. Auch diese beiden Schulen unterrichten primär ältere Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: Lediglich 75 Kinder der Schloss-Schule besuchen die Klassenstufen 1 – 4. Und diese Kinder verteilen sich weiträumig, da der Schulbezirk der Schloss-Schule knapp die Hälfte des Stadtgebiets umfasst. Somit dürften die Entlastungseffekte für einzelne Horteinrichtungen eher marginal ausfallen, zumal auch nur eine Minderheit der 75 Kinder einen Hort besucht.

6. HANDLUNGSBEDARF UND MASSNAHMEN

Das Kindertagesstättenangebot ist bedarfs- und nachfragegerecht weiter zu entwickeln. Grundlegende Aussagen und Zielvorgaben hierzu wurden in der Konzeption „Tagesbetreuung von Kindern in Ludwigshafen“ gemacht, die im Sommer dieses Jahres vorgelegt wurde. Das betrifft sowohl qualitative als auch quantitative Gesichtspunkte.

Dieser Bericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig nur mit quantitativen Fragestellungen der Kindertagesstättenversorgung in Ludwigshafen. Daher rücken im Bereich der **Kindergarten-**versorgung besonders zwei Aspekte in den Vordergrund:

- Die Feinanpassung ausreichender Kapazitäten zum Kindergartenjahresende. Hierbei geht es nicht nur um mögliche Kapazitätserweiterungen in Gebieten mit Versorgungsengpässen, es geht auch um die Frage ob und wie Kindergartenkapazitäten bei rückläufigen Kinderzahlen um- bzw. abgebaut werden können.
- Als Daueraufgabe mit wechselnder Intensität bleibt die Versorgung der Neubaugebiete bestehen.

Im Bereich der **Kleinkinder**betreuung wurden in der „Tagesbetreuung von Kindern in Ludwigshafen“ gewisse Defizite festgestellt. Diese Defizite sollen, soweit dies möglich ist, mittels Tagespflege abgebaut werden. Wo dies an Grenzen stößt, können in Kindertagesstätten Kapazitäten zur Kleinkinderbetreuung aufgebaut werden, sobald freie bzw. frei werdende Kapazitäten im Kindergartenbereich dies erlauben. Insofern gilt hier die Devise „Umbau vor Rückbau“. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die zusätzlich benötigten Plätze für Kleinkinder wohl bei weitem nicht in dem Umfang erforderlich werden, wie der Bedarf an Kindergartenplätzen mittelfristig zurückgehen wird. Zudem sei an dieser Stelle nochmals der derzeitige Finanzierungsvorbehalt solcher Maßnahmen betont. Die Instrumente zur Bedarfsfeststellung und zur Angebotsoptimierung in diesem Bereich müssen noch verbessert werden.

Bei der **Schulkinder**betreuung im Bereich der Kindertagesstätten ergibt sich ein anderes Bild. Hier macht sich das stadtweit gute Angebot deutlich bemerkbar, so dass mittlerweile erste Sättigungseffekte auf der Nachfrageseite eintreten. Gleichwohl gibt es aber immer noch Teilbereiche in der Stadt, die unterdurchschnittlich versorgt sind. Hier ist künftig wohl, dort wo es im Rahmen bestehender Voraussetzungen möglich ist, mit regionalen Verschiebungen im Angebot zu rechnen, verbunden mit einem Reagieren auf vielerorts rückläufige Zahl von Grundschulkindern. Auch hier stehen alle möglichen Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt und auch hier sind die Instrumente zur Bedarfsfeststellung und zur Angebotsoptimierung noch zu verbessern.

Mitte, Mundenheim, Maudach, West, Edigheim, Pfingstweide

In diesen sechs Stadtteilen sind nach Stand der Dinge gegenwärtig keine Gruppenschließungen bzw. -neueröffnungen geplant.

Süd

Die Lage hat sich zum Ende des Kindergartenjahres im Vergleich zum Vorjahr weiter verschärft. Im kommenden Kindergartenjahr ist nochmals mit einer leicht steigenden Kinderzahl zu rechnen, so dass sich die Situation nicht entspannen wird. Zudem muss der Privatkindergarten auf der Parkinsel seine Kapazitäten von 30 auf 20 Plätze reduzieren. Deswegen werden z. B. an mehreren bestehenden Standorten Möglichkeiten für zusätzliche Kindergartenplätze geprüft. Allerdings kommt eine Ausweisung neuer Plätze erst dann in Betracht, wenn alle bereits vorhandenen Plätze im Stadtteil belegt sind, was trotz großer Wartelisten auch in diesem Jahr wieder nicht der Fall war. Mittelfristig wird im Rahmen der Rheinufer-Süd-Bebauung im Stadtteil aller Voraussicht nach eine weitere Einrichtung notwendig.

Übersicht 17: Kleinräumige Prognose¹⁾ der Zahl der Kindergartenkinder bis Mitte 2004

Planungsbereich Stadtteil Grundschulbezirk	Mitte 2002		Mitte 2003		Mitte 2004	
	3,5 Jg.	3 Jg.	3,5 Jg.	3 Jg.	3,5 Jg.	3 Jg.
Region 1	930	790	940	795	950	815
-Mitte	345	295	340	285	340	285
-Süd (mit Herderviertel)	585	495	600	510	610	530
Wittelsbachschule	245	205	250	220	250	215
Brüder-Grimm-Schule	175	145	180	150	190	170
Albert-Schweitzer-Schule	165	145	170	140	170	145
Region 2	615	540	605	530	595	510
-Mundenheim (ohne Herderviertel)	400	345	390	340	375	315
-Rheingönheim	215	195	215	190	220	195
Region 3	985	845	935	815	860	770
-Gartenstadt	535	460	500	440	445	395
Niederfeldschule	200	165	185	165	170	150
Hochfeldschule	110	100	95	85	90	80
Ernst-Reuter-Schule	225	195	220	190	185	165
-Maudach	265	225	250	215	230	210
-West	185	160	185	160	185	165
Region 4	810	700	775	655	705	620
-Oppau	320	275	295	250	260	230
-Edigheim	230	195	230	195	225	190
-Pfungstweide	260	230	250	210	220	200
Region 5	1.040	870	1.060	900	1.005	890
-Oggersheim (ohne Froschlache)	810	670	830	705	795	705
Schillerschule	220	185	220	185	230	200
Langgewannschule	395	320	415	350	365	330
Karl-Kreuter-Schule	195	165	195	170	200	175
-Ruchheim	230	200	230	195	210	185
Region 6	1.270	1.105	1.235	1.055	1.185	1.045
-Nord/Hemshof	735	640	720	610	680	605
Gräfenaus Schule	365	320	355	305	320	280
Goetheschule	370	320	365	305	360	325
-Friesenheim (mit Froschlache)	535	465	515	445	505	440
Rupprecht Schule	235	200	240	200	230	200
Luitpoldschule	190	165	180	155	185	160
Wilhelm-Leuschner-Schule	110	100	95	90	90	80
Stadt insgesamt	5.650	4.850	5.550	4.750	5.300	4.650

1) Stand: 31.12.01

Rheingönheim

Seit Herbst 2001 wird „Im Neubruch“ gebaut. Ende Mai 2002 waren drei Einfamilienhäuser bezogen. Für die nächste Zeit werden die noch freien Kapazitäten in der KTS Brückweg ausreichend sein, die 1998 schon in Hinblick auf das Neubaugebiet fünfgruppig gebaut wurde, so dass maximal 125 Kinder (derzeit 70) betreut werden können. Beim gegenwärtigen Stand der Bebauung lässt sich der Baufortschritt noch nicht vernünftig abschätzen, so dass weitere Aussagen hinsichtlich einer Zeitschiene derzeit sinnlos sind. Von den drei im Bebauungsplan abgesicherten Standorten, werden nur noch maximal zwei benötigt: Zum einen wurde zwi-

schenzeitlich die KTS Brückweg fertiggestellt, zum anderen ist durch die Änderungen des Bebauungsplans nur noch mit etwa 2.000 Einwohnern im Neubaugebiet zu rechnen. Weiterhin ist in Rheingönheim zu berücksichtigen, dass die Kinderzahl im Altbestand die nächsten Jahre stark rückläufig sein wird.

Gartenstadt

Auf Grund rückläufiger Kinderzahlen in den Bereichen Hochfeld und Niederfeld und der damit verbundenen sinkenden Nachfrage, wird in der städtischen KTS Weißdornhag zu Beginn des Kindergartenjahres 02/03 eine Kindergartengruppe geschlossen. Gleichzeitig wird auch wegen sinkender Nachfrage eine Gruppe des Hans-Loschky-Horts geschlossen. Die verbleibende Gruppe gibt ihren Standort in der Schule auf und zieht in die KTS Weißdornhag um. Die Kindergartenversorgung verbleibt in dem betroffenen Gebiet dann immer noch auf sehr hohem Niveau (ca. 330 Kindergartenplätze für ca. 310 Kinder (3,5 Jg.)).

Oppau

Im kommenden Kindergartenjahr werden die sechs Überbelegungen im Kindergarten St. Martin II abgebaut. Die Kapazitätserweiterungen im städtischen und protestantischen Kindergarten bleiben zunächst bis Kindergartenjahresende bestehen, so dass in Oppau keine Probleme mehr wegen fehlender Plätze auftreten dürften. Voraussichtlich müssen dann ab dem Kindergartenjahr 03/04 die Kapazitäten wieder zurückgefahren werden.

Oggersheim

In Oggersheim ist die Versorgungslage gegenüber dem Vorjahr unverändert angespannt geblieben. Im kommenden Kindergartenjahr ist nochmals mit mehr Kindern zu rechnen. Sinnvollerweise sind Ortskern (einschließlich Neubaugebiet Paracelsusstraße) und (Neubaugebiet) Melm getrennt zu betrachten: Nach wie vor besteht im Ortskern im katholischen Kindergarten Maria Himmelfahrt (Schlossgasse) die Option, bei ausreichender Nachfrage (mindestens 20 Kinder) eine dritte Gruppe zu eröffnen, was bislang, wie schon erwähnt, einigermmaßen überraschend nicht der Fall war. Im Bereich des Neubaugebiets Paracelsusstraße wohnen mittlerweile, im vierten Jahr der Bebauung, 13 Kinder im Kindergartenalter. Das sind immer noch viel zu wenig für eine eigene Einrichtung, so dass dieses Gebiet weiterhin durch die bestehenden Einrichtungen im Ortskern zu versorgen ist. In der Melm ist die Zahl der Kinder im Kindergartenalter im zweiten Halbjahr 2001 wieder stärker gestiegen als in den drei Halbjahren vorher, auf 162 (3,0 Jg.) bzw. 184 (3,5 Jg.) Kinder. Da die Neubauaktivität dort im Jahr 2001 weiterhin auf niedrigem Niveau stagniert hat, dürfte dieses Anwachsen auf eine „Nachverdichtung“ zurückzuführen sein, eine typische Erscheinung in Neubaugebieten. Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres dürfte im Gesamtgebiet Melm-Notwende (Altbestand und Neubaugebiet) etwa mit 170 – 175 Kindergartenkindern (3,0 Jg.!) zu rechnen sein, bei einem Bestand von 148 Kindergartenplätzen. Bis Ende des Kindergartenjahres dürfte der rechnerische Bedarf auf über 200 Plätze angestiegen sein (3,5 Jg. und ein knappes Jahr mehr Zuzug). Von der Bedarfslage ist es daher angezeigt, den Neubau für die dritte und vierte Gruppe in der KTS Karl-Dillinger-Straße im Jahr 2003 zu realisieren.

Ruchheim

Im kommenden Kindergartenjahr dürfte die Zahl der Kindergartenkinder um ca. 25 zurückgehen. Dies spiegelt sich auch in den Anmeldezahlen wieder. Daher wird in der städtischen KTS eine Gruppe vorübergehend stillgelegt. Mittel- und längerfristig ist daran zu erinnern, dass das Neubaugebiet Nordost immer noch nicht vollständig bebaut ist und der Stadtteil noch über große Wohnbauflächenreserven verfügt, die im Flächennutzungsplan abgesichert sind.

Nord-Hemshof

In Nord-Hemshof ist im nächsten Jahr die gleiche angespannte Situation zu erwarten, wie in diesem. Ähnlich wie in Oggersheim wird das Angebot einer zusätzlichen Gruppe im Kindergarten St. Dreifaltigkeit (Hemshofstraße) bislang eher schleppend angenommen. Solange auch hier diese Gruppe nicht ausgelastet ist, werden trotz spürbarer Nachfrageüberhänge keine weiteren Plätze angeboten. Im Bereich des Hortes wird es möglicherweise zu weiteren Maßnahmen/Verschiebungen an den Standorten Rohrlach- bzw. Marienstraße kommen, Genaueres lässt sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Friesenheim

Auf Wunsch des Trägers wird im Kindergarten St. Gallus I die dritte Gruppe zunächst vorübergehend geschlossen, da sie bislang auch zum Kindergartenjahresende nur teilweise belegt werden konnte. Durch die gute Versorgung des Stadtteils scheint dieser Schritt vertretbar, wenngleich es dann zu Einschränkungen beim Besuch von stadteilfremden Kindern kommen könnte. Ebenfalls ist an den ausstehenden Wiederbezug des Brunckviertels zu denken, was künftig einen Mehrbedarf auslösen könnte.

Bei der Feinanpassung der Kindergartenkapazitäten zum Jahresende zeigt sich mittlerweile deutlich ein Problem auf der „Anbieterseite“: Bestimmte Nachfragepräferenzen auf der „Kundenseite“ stehen mitunter nicht mit dem Angebot in Einklang. Als Beleg hierfür kann man die Situation in Süd, Nord-Hemshof oder auch in Oggersheim nehmen: Einem deutlichen Nachfrageüberhang, der nicht nur rechnerisch auf Grund von Kinder- bzw. Platzzahlen sondern auch mit abgeglichenen Anmelde Listen belegbar ist, stehen in Süd noch freie Plätze im Bestand gegenüber, in Nord-Hemshof freie Plätze in einer zusätzlich eröffneten Gruppe und in Oggersheim kam es in Ermangelung ausreichender Anmeldezahlen bislang noch gar nicht zur Neueröffnung einer weiteren Gruppe.

Dieser Sachverhalt lässt den Schluss zu, dass der allgemeine Nachfragedruck in Hinblick auf einzelne Einrichtungen doch deutlich relativiert werden muss: Die Nachfragepräferenzen konzentrieren sich im Regelfall nicht gleichmäßig auf die Einrichtungen. Das Problem des Jugendhilfeträgers als Gesamtverantwortlicher besteht nun oftmals darin, dass die Einrichtungen mit den längsten Wartelisten die schon höchst belegten sind und nicht mehr über (ausreichend) freie Plätze bzw. nutzbare Räumlichkeiten verfügen. Gibt es dann noch Restplätze in anderen Einrichtungen oder werden dann dort, bei vorhandenen baulichen Voraussetzungen, noch neue Plätze geschaffen, ist die Nachfrage eher verhalten und die Eltern nehmen oftmals eine Wartezeit in ihrer Wunschrichtung in Kauf. Neben Kriterien wie Träger, baulicher Zustand, Qualität der Arbeit mit den Kindern, Öffnungszeiten und Erreichbarkeit sorgen insbesondere die Geschwisterkinder für diese Nachfragepräferenzen: Wenn das erste Kind in einen bestimmten Kindergarten geht, dann wünschen die Eltern oftmals, dass das zweite Kind dieselbe Einrichtung besucht, was auch verständlich ist.

Vor allem die Problematik mit Geschwisterkindern deutet auf einen gewissen zeitlichen Vorlauf hin, den zumindest neue Angebote zur Akzeptanzfindung benötigen. Nur beim schnellen Reagieren auf Bedarfsspitzen bleibt diese Zeit im Regelfall nicht und möglicherweise sinkt der Bedarf in dem Augenblick schon wieder, wenn ein solches Angebot dann Resonanz findet.

Da die bislang gemachten Erfahrungen bei kurzfristigen Kapazitätserweiterungen deutlich die praktischen Grenzen solcher Aktionen aufgezeigt haben, werden wohl künftig anzustrebende weitere Maßnahmen eine Spur vorsichtiger zu bewerten sein. Dabei gilt als Grundregel, besonders unter den momentan herrschenden Rahmenbedingungen, dass nicht nur (nahezu) alle Plätze im Stadtteil belegt sondern auch Nachfrageüberhänge schon in einem gewissen Umfang vorhanden sein müssen.

Anhang

KINDERTAGESSTÄTTENBERICHT 2001/02

noch Übersicht 18:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kapazität		Belegung								Auslastung der Platz- kapazität in %	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen ⁵⁾		Kinder von berufstätigen allein Erziehenden		Kinder von nicht berufstätigen allein Erziehenden			
		Grup- pen	Plätze	Grup- pen	Kinder								Anz.	% v. insg.	Anz.	% v. insg.	Anz.	% v. insg.		
					insge- samt	TZ ²⁾		TZ über Mittag ³⁾		GZ ⁴⁾									Anz.	% v. insg.
						Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%									
Region 5	12	43	990	43	959	379	40	401	42	179	19	97	418	44	57	6	45	5		
Oggersheim	10	33	740	33	723	272	38	288	40	163	23	98	313	43	44	6	44	6		
a) Schillerschule	2	6	150	6	150	90	60	32	21	28	19	100	80	53	12	8	7	5		
1. Schloßgasse 2	K	2	50	2	50	18	36	32	64	0	0	100	30	60	4	8	0	0		
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100	4	100	72	72	0	0	28	28	100	50	50	8	8	7	7		
b) Langgewannschule	5	20	430	20	418	154	37	160	38	104	25	97	145	35	29	7	24	6		
1. Josef-Huber-Str. 45	K	3	75	3	75	43	57	32	43	0	0	100	43	57	1	1	1	1		
2. Comeniusstr. 14	P	3	75	3	75	25	33	50	67	0	0	100	25	33	4	5	8	11		
3. Comeniusstr. 32	S	4	60	4	60	12	20	18	30	30	50	100	25	42	5	8	4	7		
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	5	115	5	105	41	39	39	37	25	24	91	8	8	3	3	9	9		
5. Mörikestr. 28	S	5	105	5	103	33	32	21	20	49	48	98	44	43	16	16	2	2		
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	3	7	160	7	155	28	18	96	62	31	20	97	88	57	3	2	13	8		
1. Altrheinstr. 29	P	2	50	2	45	10	22	35	78	0	0	90	32	71	2	4	1	2		
2. Rheinhorststr. 40	S	3	60	3	61	18	30	12	20	31	51	102	28	46	0	0	12	20		
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	2	50	2	49	0	0	49	100	0	0	98	28	57	1	2	0	0		
Ruchheim	2	10	250	10	236	107	45	113	48	16	7	94	105	44	13	6	1	0		
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	5	125	5	119	94	79	25	21	0	0	95	61	51	6	5	0	0		
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	5	125	5	117	13	11	88	75	16	14	94	44	38	7	6	1	1		
Region 6	16	52	1206	52	1143	436	38	422	37	285	25	95	376	33	104	9	21	2		
Nord/Hemshof	9	27	620	27	590	200	34	216	37	174	29	95	160	27	47	8	11	2		
a) Gräfenauschule	4	15	340	15	318	58	18	141	44	119	37	94	70	22	28	9	7	2		
1. Hartmannstr. 29-31	DW	5	105	5	89	26	29	13	15	50	56	85	23	26	16	18	3	3		
2. Kanalstr. 47	S	5	110	5	105	0	0	64	61	41	39	95	33	31	3	3	3	3		
3. Marienstr. 5	S	2	50	2	50	0	0	50	100	0	0	100	14	28	3	6	0	0		
4. Blücherstr. 5-7	S	3	75	3	74	32	43	14	19	28	38	99	0	6	8	1	1			
b) Goetheschule	5	12	280	12	272	142	52	75	28	55	20	97	90	33	19	7	4	1		
1. Hemshofstr. 42	K	2	50	2	49	49	100	0	0	0	0	97	21	43	4	8	0	0		
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	1	25	1	22	22	100	0	0	0	0	88	6	27	1	5	0	0		
3. Rohrlachstr. 74	P	2	50	2	50	28	56	22	44	0	0	100	16	32	4	8	0	0		
4. Hemshofstr. 39	S	4	80	4	78	22	28	25	32	31	40	98	29	37	4	5	3	4		
5. Rohrlachstr. 89	S	3	75	3	73	21	29	28	38	24	33	97	18	25	6	8	1	1		
Friesenheim	7	25	586	25	553	236	43	206	37	111	20	94	216	39	57	10	10	2		
a) Rupprechtshaus	3	14	316	14	312	95	30	133	43	84	27	99	119	38	41	13	10	3		
1. Leuschnerstr. 151	K	4	95	4	94	4	4	83	88	7	7	99	32	34	6	6	3	3		
2. Leuschnerstr. 56	P	3	75	3	72	55	76	14	19	3	4	96	33	46	6	8	3	4		
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	7	146	7	146	36	25	36	25	74	51	100	54	37	29	20	4	3		
b) Luitpoldschule	3	8	195	8	169	96	57	73	43	0	0	87	78	46	10	6	0	0		
1. Hagellochstr. 33	K	2	45	2	40	40	100	0	0	0	0	89	19	48	0	0	0	0		
2. Spatenstr. 17	K	3	75	3	54	22	41	32	59	0	0	72	24	44	4	7	0	0		
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75	3	75	34	45	41	55	0	0	100	35	47	6	8	0	0		
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	3	75	3	72	45	63	0	0	27	38	96	19	26	6	8	0	0		
1. Brebacher Str. 3	P	3	75	3	72	45	63	0	0	27	38	96	19	26	6	8	0	0		
wohnbezirksorientierte Einrichtungen insgesamt	75	245	5.588	245	5.328	2.298	43	1.828	34	1.202	23	95	1.968	37	483	9	227	4		
1. Bremsersstraße	Klinikum	2	40	2	40	0	0	10	25	30	75	100	30	75	10	25	0	0		
2. Schwanthaler Platz	privat	2	30	2	30	30	100	0	0	0	0	100	11	37	2	7	0	0		
3. Sonderkindergarten für Körperbehinderte ⁶⁾	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	36	4	36	0	0	0	0	36	100	100	4	11	2	6	3	8		
4. Förderkindergarten für Geistigbehinderte	Lebens- hilfe	9	72	9	72	0	0	0	0	72	100	100	24	33	2	3	8	11		
zielgruppenorientierte Einrichtungen	4	17	178	17	178	30	17	10	6	138	78	100	69	39	16	9	11	6		
Stadt insgesamt	79	262	5.766	262	5.506	2.328	42	1.838	33	1.340	24	95	2.037	37	499	9	238	4		

*) incl. 132 Krippe- und 162 Hortkinder in altersgemischten Gruppen

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

2) Teilzeit

3) Teilzeit über Mittag (über 13.00 hinaus, max. 7 Stunden)

4) Ganzzzeit (über 7 Stunden)

5) ohne berufstätige allein Erziehende

6) weitere 20 Kinder in Integrationsgruppen im Kindergarten Comeniusstraße 32

noch Übersicht 18:

Krippe

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kapazität		Belegung					Auslastung der Platz- kapazität in %	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen ²⁾		Kinder von berufstätigen allein Erziehenden		Kinder von nicht berufstätigen allein Erziehenden	
		Grup- pen	Plätze	Grup- pen	Kinder			Anz.		% v. insg.	Anz.	% v. insg.	Anz.	% v. insg.	
					insge- samt	Deutsche	Ausländer								
Region 1	1	5	50	5	46	39	7	15	92	38	83	5	11	0	0
Mitte															
Westendstr. 6 - 8	S	5	50	5	46	39	7	15	92	38	83	5	11	0	0
Region 5	1	1	12	1	12	11	1	8	100	11	92	1	8	0	0
Oggersheim															
Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)															
Rheinhorststr. 40	S	1	12	1	12	11	1	8	100	11	92	1	8	0	0
Stadt insgesamt³⁾	2	6	62	6	58	50	8	14	94	49	84	6	10	0	0

1) Träger: S = Stadt; 2) ohne berufstätige allein Erziehende; 3) ohne 132. Krippekinder in altersgemischten Gruppen

Hort

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kapazität		Belegung					Auslastung der Platz- kapazität in %	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen ²⁾		Kinder von berufstätigen allein Erziehenden		Kinder von nicht berufstätigen allein Erziehenden	
		Grup- pen	Plätze	Grup- pen	Kinder			Anz.		% v. insg.	Anz.	% v. insg.	Anz.	% v. insg.	
					insge- samt	Deutsche	Ausländer								
Region 1	4	10	185	7	181	137	44	24	98	99	55	62	34	9	5
Mitte	1	3	45	0	45	31	14	31	100	21	47	11	24	7	16
1. Bahnhofstr. 52	S	3	45		45	31	14	31	100	21	47	11	24	7	16
Süd (mit Herderviertel)	3	7	140	7	136	106	30	22	97	78	57	51	38	2	1
Wittelsbachschule	1														
1. Wittelsbachstr. 73	Förderverein	3	60	3	60	50	10	17	100	36	60	24	40	0	0
Brüder-Grimm-Schule	1														
1. Hornstr. 1	Förderverein	3	60	3	56	41	15	27	93	38	68	15	27	1	2
Albert-Schweitzer-Schule	1														
1. Georg-Herwegh-Str. 9	S	1	20	1	20	15	5	25	100	4	20	12	60	1	5
Region 2	2	5	78	5	73	54	19	26	94	16	22	9	12	32	44
Mundenheim															
(ohne Herderviertel)															
1. Ebernburgstr. 11	S	3	53	3	49	40	9	18	92	4	8	8	16	31	63
Rheingönheim	1	2	25	2	24	14	10	42	96	12	50	1	4	1	4
1. Hoher Weg 3	S	2	25	2	24	14	10	42	96	12	50	1	4	1	4
Region 3	6	11	185	11	179	127	52	29	97	36	20	46	26	22	12
Gartenstadt	3	5	75	5	69	61	8	12	92	18	26	33	48	7	10
Niederfeldschule	1														
1. Niederfeldstr. 1	S	2	30	2	24	21	3	13	80	4	17	11	46	0	0
Ernst-Reuter-Schule	2	3	45	3	45	40	5	11	100	14	31	22	49	7	16
1. Kärntner Str. 21 a	S	2	30	2	30	30	0	0	100	4	13	20	67	6	20
2. Schlesierstr. 36a	S	1	15	1	15	10	5	33	100	10	67	2	13	1	7
Maudach	1	1	20	1	20	16	4	20	100	8	40	9	45	2	10
1. Grünstädter Str. 5	S	1	20	1	20	16	4	20	100	8	40	9	45	2	10
West	2	5	90	5	90	50	40	44	100	10	11	4	4	13	14
1. Bayreuther Str. 49	Fördergem.	4	75	4	75	49	26	35	100	9	12	4	5	13	17
2. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15	1	15	1	14	93	100	1	7	0	0	0	0
Region 4	2	4,5	68	4	57	38	19	33	84	9	16	26	46	7	12
Oppau	1	2	30	2	29	22	7	24	97	4	14	15	52	5	17
1. August-Bebel-Str. 77	S	2	30	2	29	22	7	24	97	4	14	15	52	5	17
Pfingstweide	1	2,5	38	2	28	16	12	43	74	5	18	11	39	2	7
1. Londoner Ring 8	S	2,5	38	2	28	16	12	43	74	5	18	11	39	2	7
Region 5	3	5	85	5	84	73	11	13	99	34	40	31	37	3	4
Oggersheim															
(ohne Froschlache)															
Langgewannschule	2	3	55	3	55	46	9	16	100	17	31	19	35	3	5
1. Adolf-Kolping-Str. 30	S	1	25	1	26	20	6	23	104	5	19	13	50	0	0
2. Hermann-Hesse-Str. 11	S	2	30	2	29	26	3	10	97	12	41	6	21	3	10
Ruchheim	1	2	30	2	29	27	2	7	97	17	59	12	41	0	0
1. Pfalzgartenstr. 22	S	2	30	2	29	27	2	7	97	17	59	12	41	0	0
Region 6	5	11	185	11	165	75	90	55	89	44	27	43	26	15	9
Nord/Hemshof	4	9	155	9	133	47	86	65	86	32	24	32	24	11	8
Gräfenauschule	2	4	80	4	60	20	40	67	75	10	17	10	17	6	10
1. Gräfenaustr. 32	Förderverein	1	20	1	20	10	10	50	100	10	50	6	30	0	5
2. Marienstr. 5-7	S	3	60	3	40	10	30	75	67	0	0	4	10	6	15
Goetheschule	2	5	75	5	73	27	46	63	97	22	30	22	30	5	7
1. Hemshofstr. 39	S	4	60	4	58	23	35	60	97	11	19	20	34	5	9
2. Rohrlachstr. 89	S	1	15	1	15	4	11	73	100	11	73	2	13	0	0
Friesenheim	1	2	30	2	32	28	4	13	107	12	38	11	34	4	13
(mit Froschlache)															
1. Erzbergerstr. 109 - 111	S	2	30	2	32	28	4	13	107	12	38	11	34	4	13
Stadt insgesamt³⁾	22	46,5	786	43	739	504	235	32	94	238	32	217	29	88	12

1) Träger: S = Stadt; 2) ohne berufstätige allein Erziehende; 3) ohne 162 Hortkinder in altersgemischten Gruppen

Übersicht 19: Kindertagesstätten am 31.12.2001: Belegung nach Staatsangehörigkeit
Kindergarten *)

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kinder insgesamt	Deutsche	davon Aussiedler		Ausländer						
				Anzahl	%	insgesamt		davon				
						Anzahl	%	Italiener	Türken	Griechen	Jugosl.	Sonstige
Region 1	12	832	371	4	1	461	55	47	209	14	26	165
Mitte	5	373	135	0	0	238	64	16	115	8	21	78
1. Wredestr. 24	K	75	24	0	0	51	68	1	19	0	10	21
2. Maxstr. 36	P	75	26	0	0	49	65	1	34	3	6	5
3. Westendstr. 6-8	S	91	37	0	0	54	59	5	27	1	2	19
4. Benckiser Str. 50a	S	102	25	0	0	77	75	7	33	3	3	31
5. Benckiser Str. 57	S	30	23	0	0	7	23	2	2	1	0	2
Süd	7	459	236	4	2	223	49	31	94	6	5	87
a) Wittelsbachschule	2	145	74	2	3	71	49	14	25	5	1	26
1. Silcherstr. 11	P	71	26	1	4	45	63	11	11	2	1	20
2. Von-Weber-Str. 17	S	74	48	1	2	26	35	3	14	3	0	6
b) Brüder-Grimm-Schule	2	157	76	2	3	81	52	4	32	1	2	42
1. Rottstr. 19	K	42	28	2	7	14	33	1	7	0	0	6
2. Orffstr.1	S	115	48	0	0	67	58	3	25	1	2	36
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	157	86	0	0	71	45	13	37	0	2	19
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	60	32	0	0	28	47	5	12	0	0	11
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	38	15	0	0	23	61	1	16	0	2	4
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	59	39	0	0	20	34	7	9	0	0	4
Region 2	9	573	411	2	0	162	28	48	71	2	7	34
Mundenheim	5	342	222	0	0	120	35	34	63	1	4	18
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	87	58	0	0	29	33	11	12	0	0	6
2. Wasgaustr. 22	K	72	45	0	0	27	38	5	13	0	4	5
3. Weißenburger-Str. 36	P	75	39	0	0	36	48	8	24	0	0	4
4. Madenburgstr. 30	S	77	50	0	0	27	35	10	13	1	0	3
5. Eberburgstr. 11	S	31	30	0	0	1	3	0	1	0	0	0
Rheingönheim	4	231	189	2	1	42	18	14	8	1	3	16
1. St-Josefs-Gasse 13	K	46	37	2	5	9	20	5	3	0	0	1
2. Limesstr. 4	P	72	64	0	0	8	11	4	1	0	0	3
3. Hoher Weg 3	S	44	24	0	0	20	45	3	2	1	3	11
4. Brückweg 41	S	69	64	0	0	5	7	2	2	0	0	1
Region 3	14	1030	779	0	0	251	24	34	153	8	11	45
Gartenstadt	8	609	484	0	0	125	21	22	75	5	4	19
a) Niederfeldschule	2	154	121	0	0	33	21	8	17	2	1	5
1. Niederfeldstr. 20	K	94	76	0	0	18	19	6	10	0	1	1
2. Nachtigalstr. 39	P	60	45	0	0	15	25	2	7	2	0	4
b) Hochfeldschule	3	193	168	0	0	25	13	6	12	3	0	4
1. Deidesheimer Straße 8	K	50	44	0	0	6	12	4	0	0	0	2
2. Herxheimer Str. 51	P	42	38	0	0	4	10	0	4	0	0	0
3. Weißdornhag 3	S	101	86	0	0	15	15	2	8	3	0	2
c) Ernst-Reuter-Schule	3	262	195	0	0	67	26	8	46	0	3	10
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	75	53	0	0	22	29	1	15	0	1	5
2. Kärntner Str. 25	P	72	52	0	0	20	28	3	12	0	2	3
3. Schlesier Str. 36 a	S	115	90	0	0	25	22	4	19	0	0	2
Maudach	3	251	207	0	0	44	18	1	34	1	3	5
1. Silgestr. 15	K	90	81	0	0	9	10	1	8	0	0	0
2. Mittelstr. 2	P	49	34	0	0	15	31	0	10	0	3	2
3. Grünstadter Str. 5	S	112	92	0	0	20	18	0	16	1	0	3
West	3	170	88	0	0	82	48	11	44	2	4	21
1. Burgundenstr. 2	K	50	32	0	0	18	36	4	7	0	3	4
2. Bayreuther Str. 47	FG	45	29	0	0	16	36	0	15	0	0	1
3. Waltraudenstr. 36	S	75	27	0	0	48	64	7	22	2	1	16
Region 4	12	791	582	0	0	209	26	26	112	4	6	61
Oppau	4	285	207	0	0	78	27	14	31	2	1	30
1. Kirchenstr. 10	K	46	37	0	0	9	20	2	3	0	0	4
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	65	54	0	0	11	17	1	5	1	0	4
3. Oberlinstr. 5	P	100	84	0	0	16	16	7	4	0	0	5
4. August-Bebel-Str. 77	S	74	32	0	0	42	57	4	19	1	1	17
Edigheim	4	282	251	0	0	31	11	8	12	2	1	8
1. Oppauer Str. 75	K	50	43	0	0	7	14	1	3	0	0	3
2. Kranichstr. 15	P	74	68	0	0	6	8	1	3	0	1	1
3. Brudenweg 4	S	62	58	0	0	4	6	2	0	0	0	2
4. Umlandstr. 97	S	96	82	0	0	14	15	4	6	2	0	2
Pfingstweide	4	224	124	0	0	100	45	4	69	0	4	23
1. Londoner Ring 52	K	71	38	0	0	33	46	2	26	0	1	4
2. Brüsseler Ring 57	P	40	11	0	0	29	73	2	7	0	2	18
3. Londoner Ring 8	S	39	21	0	0	18	46	0	18	0	0	0
4. Edinburger Weg 5	S	74	54	0	0	20	27	0	18	0	1	1

*) incl. 132 Krippe- und 162 Hortkinder in altersgemischten Gruppen

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 19:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kinder insgesamt	Deutsche	davon Aussiedler		Ausländer						
				Anzahl	%	insgesamt		davon				
						Anzahl	%	Italiener	Türken	Griechen	Jugosl.	Sonstige
Region 5	12	959	730	13	2	229	24	33	139	4	3	50
Oggersheim	10	723	536	12	2	187	26	32	103	4	3	45
a) Schillerschule	2	150	113	8	7	37	25	13	21	0	0	3
1. Schloßgasse 2	K	50	33	8	24	17	34	6	10	0	0	1
2. Orangeriestr. 7-9	P	100	80	0	0	20	20	7	11	0	0	2
b) Langgewanschule	5	418	298	2	1	120	29	15	66	3	3	33
1. Josef-Huber-Str. 45	K	75	69	0	0	6	8	1	3	0	0	2
2. Comeniusstr. 14	P	75	48	2	4	27	36	1	11	0	1	14
3. Comeniusstr. 32	S	60	41	0	0	19	32	4	11	0	0	4
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	105	76	0	0	29	28	1	24	0	0	4
5. Mörikestr. 28	S	103	64	0	0	39	38	8	17	3	2	9
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	3	155	125	2	2	30	19	4	16	1	0	9
1. Altrheinstr. 29	P	45	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Rheinhorststr. 40	S	61	40	2	5	21	34	3	13	0	0	5
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	49	40	0	0	9	18	1	3	1	0	4
Ruchheim	2	236	194	1	1	42	18	1	36	0	0	5
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	119	84	1	1	35	29	1	30	0	0	4
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	117	110	0	0	7	6	0	6	0	0	1
Region 6	16	1143	517	4	1	626	55	116	330	44	22	114
Nord/Hemshof	9	590	150	4	3	440	75	74	242	27	20	77
a) Gräfenauschule	4	318	74	4	5	244	77	38	124	15	14	53
1. Hartmannstr. 29-31	DW	89	31	0	0	58	65	9	14	4	4	27
2. Kanalstr. 47	S	105	12	0	0	93	89	9	64	8	2	10
3. Marienstr. 5-7	S	50	3	0	0	47	94	10	24	1	6	6
4. Blücherstr. 5-7	S	74	28	4	14	46	62	10	22	2	2	10
b) Goetheschule	5	272	76	0	0	196	72	36	118	12	6	24
1. Hemshofstr. 42	K	49	12	0	0	37	76	7	22	7	1	0
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	22	10	0	0	12	55	2	5	3	0	2
3. Rohrlachstr. 74	P	50	19	0	0	31	62	3	25	0	1	2
4. Hemshofstr. 39	S	78	15	0	0	63	81	14	36	2	2	9
5. Rohrlachstr. 89	S	73	20	0	0	53	73	10	30	0	2	11
Friesenheim	7	553	367	0	0	186	34	42	88	17	2	37
a) Rupprechtsschule	3	312	203	0	0	109	35	20	58	9	1	21
1. Leuschnerstr. 151	K	94	50	0	0	44	47	12	24	1	1	6
2. Leuschnerstr. 56	P	72	42	0	0	30	42	2	17	4	0	7
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	146	111	0	0	35	24	6	17	4	0	8
b) Luitpoldschule	3	169	109	0	0	60	36	19	20	6	1	14
1. Hagellochstr. 33	K	40	18	0	0	22	55	6	7	2	0	7
2. Spatenstr. 17	K	54	28	0	0	26	48	11	9	1	0	5
3. Luitpoldstr. 45 a	P	75	63	0	0	12	16	2	4	3	1	2
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	72	55	0	0	17	24	3	10	2	0	2
1. Brebacher Str. 3	P	72	55	0	0	17	24	3	10	2	0	2
wohnbezirksorientierte Ein- richtungen insgesamt	75	5.328	3.390	23	1	1.938	36	304	1.014	76	75	469
1. Bremserstraße	Klinikum	40	29	0	0	11	28	0	1	2	0	8
2. Schwanthaler Platz	privat	30	29	0	0	1	3	0	1	0	0	0
3. Sonderkindergarten für Körperbehinderte	Zweck- verband	36	25	0	0	11	31	0	9	1	1	0
Karl-Lochner-Str. 8	Kinderzentrum											
4. Förderkindergarten für Geistigbehinderte	Lebens- hilfe	72	58	0	0	14	19	5	7	0	0	2
Rheinhorststr. 38												
zielgruppenorientierte Einrichtungen	4	178	141	0	0	37	21	5	18	3	1	10
Stadt insgesamt	79	5.506	3.531	23	1	1.975	36	309	1.032	79	76	479

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 19:

Krippe

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kinder ins- gesamt	Deutsche	davon Aussiedler		Ausländer						
				insgesamt		davon						
				Anzahl	%	Anzahl	%	Italiener	Türken	Griechen	Jugosl.	Sonstige
Region 1	1	46	39	0	0	7	15	0	2	0	1	4
Mitte												
Westendstr. 6 – 8	S	46	39	0	0	7	15	0	2	0	1	4
Region 5	1	12	11	0	0	1	8	0	0	0	0	1
Oggersheim (Melm/Notwende)												
Karl-Kreuter-Schule												
Rheinhorststr. 40	S	12	11	0	0	1	8	0	0	0	0	1
Stadt insgesamt²⁾	2	58	50	0	0	8	14	0	2	0	1	5

1) Träger: S = Stadt; 2) ohne 132 Krippkinder in altersgemischten Gruppen im Kindergarten

Hort

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kinder ins- gesamt	Deutsche	davon Aussiedler		Ausländer						
				insgesamt		davon						
				Anzahl	%	Anzahl	%	Italiener	Türken	Griechen	Jugosl.	Sonstige
Region 1	4	181	137	1	1	44	24	5	10	4	5	20
Mitte												
1. Bahnhofstr. 52	S	45	31	0	0	14	31	1	2	2	1	8
Süd (mit Herderviertel)	3	136	106	1	1	30	22	4	8	2	4	12
Wittelsbachschule	1											
1. Wittelsbachstr. 73	Förderverein	60	50	1	2	10	17	3	5	0	0	2
Brüder-Grimm-Schule	1											
1. Hornstr. 1	Förderverein	56	41	0	0	15	27	0	2	1	4	8
Albert-Schweitzer-Schule	1											
1. Georg-Herwegh-Str. 9	S	20	15	0	0	5	25	1	1	1	0	2
Region 2	2	73	54	0	0	19	26	0	5	0	6	8
Mundenheim (o. Herderviertel)	1											
1. Ebernburgstr. 11	S	49	40	0	0	9	18	0	5	0	4	0
Rheingönheim	1											
1. Hoher Weg 3	S	24	14	0	0	10	42	0	0	0	2	8
Region 3	6	179	127	0	0	52	29	18	29	0	0	5
Gartenstadt	3											
Niederfeldschule	1											
1. Niederfeldstr. 1	S	24	21	0	0	3	13	3	0	0	0	0
Ernst-Reuter-Schule	2											
1. Kärntner Str. 21 a	S	30	30	0	0	0	0	Übersicht	200	0	0	0
2. Schlesierstr. 36a	S	15	10	0	0	5	33	1	2	0	0	2
Maudach	1											
1. Grünstadter Str. 5	S	20	16	0	0	4	20	0	4	0	0	0
West	2											
1. Bayreuther Str. 49	Fördergem.	75	49	0	0	26	35	0	23	0	0	3
2. Sieglindenstr. 32	Caritas	15	1	0	0	14	93	14	0	0	0	0
Region 4	2	57	38	0	0	19	33	2	13	0	0	4
Oppau	1											
1. August-Bebel-Str. 77	S	29	22	0	0	7	24	2	4	0	0	1
Pfingstweide	1											
1. Londoner Ring 8	S	28	16	0	0	12	43	0	9	0	0	3
Region 5	3	84	73	0	0	11	13	4	3	0	0	4
Oggersheim (o.Froschleche)	2											
Langgewannschule	2											
1. Adolf-Kolping-Str. 30	S	26	20	0	0	6	23	2	2	0	0	2
2. Hermann-Hesse-Str. 11	S	29	26	0	0	3	10	2	1	0	0	0
Ruchheim	1											
1. Pfalzgartenstr. 22	S	29	27	0	0	2	7	0	0	0	0	2
Region 6	5	165	75	2	3	90	55	27	42	4	1	16
Nord/Hemshof	4											
Gräfenauschule	2											
1. Gräfenaustr. 32	Förderverein	20	10	2	20	10	50	1	5	0	0	4
2. Marienstr. 5-7	S	40	10	0	0	30	75	12	9	3	0	6
Goetheschule	2											
1. Hemshofstr. 39	S	58	23	0	0	35	60	7	23	0	1	4
2. Rohrlachstr. 89	S	15	4	0	0	11	73	7	2	0	0	2
Friesenheim (mit Froschlache)												
1. Erzbergerstr. 109 - 111	S	32	28	0	0	4	13	0	3	1	0	0
Stadt insgesamt²⁾	22	739	504	3	1	235	32	56	102	8	12	57

1) Träger: S = Stadt; 2) ohne 162 Hortkinder in altersgemischten Gruppen im Kindergarten

Übersicht 20:

Kindertagesstätten am 31.12.2001: Alter der Kinder
Kindergarten

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Alter der Kinder					darunter	
		unter 3 Jahre	über 3 Jahre	über 4 Jahre	über 5 Jahre	über 6 Jahre	zurückgestellte Schulpflichtige	Hort- kinder
Region 1	12	19	215	240	237	121	8	15
Mitte	5	19	91	105	112	46	3	0
1. Wredestr. 24	K	0	16	26	24	9	0	0
2. Maxstr. 36	P	0	17	21	29	8	2	0
3. Westendstr. 6-8	S	0	24	30	20	17	1	0
4. Benckiser Str. 50a	S	9	28	21	32	12	0	0
5. Benckiser Str. 57	S	10	6	7	7	0	0	0
Süd	7	0	124	135	125	75	5	15
a) Wittelsbachschule	2	0	40	43	44	18	2	0
1. Silcherstr. 11	P	0	16	23	21	11	2	0
2. Von-Weber-Str. 17	S	0	24	20	23	7	0	0
b) Brüder-Grimm-Schule	2	0	46	49	38	24	2	0
1. Rottstr. 19	K	0	11	15	6	10	0	0
2. Orffstr. 1	S	0	35	34	32	14	2	0
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	0	38	43	43	33	1	15
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	0	16	18	17	9	0	0
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	0	11	12	12	3	0	0
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	0	11	13	14	21	1	15
Region 2	9	17	124	179	153	100	2	24
Mundenheim	5	1	72	105	90	74	0	24
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	0	19	30	17	21	0	0
2. Wasgaustr. 22	K	0	15	24	24	9	0	0
3. Weißenburger-Str. 36	P	0	21	20	24	10	0	0
4. Madenburgstr. 30	S	0	8	20	17	32	0	24
5. Ebernburgstr. 11	S	1	9	11	8	2	0	0
Rheingönheim	4	16	52	74	63	26	2	0
1. St-Josefs-Gasse 13	K	1	13	14	15	3	1	0
2. Limesstr. 4	P	1	21	25	16	9	0	0
3. Hoher Weg 3	S	1	10	15	13	5	1	0
4. Brückweg 41	S	13	8	20	19	9	0	0
Region 3	14	35	242	277	252	224	9	77
Gartenstadt	8	24	133	163	139	150	3	72
a) Niederfeldschule	2	6	40	41	40	27	2	0
1. Niederfeldstr. 20	K	1	27	23	26	17	0	0
2. Nachtigalstr. 39	P	5	13	18	14	10	2	0
b) Hochfeldschule	3	4	38	57	39	55	0	25
1. Deidesheimer Straße 8	K	0	12	18	11	9	0	0
2. Herxheimer Str. 51	P	4	11	16	8	3	0	0
3. Weißdornhag 3	S	0	15	23	20	43	0	25
c) Ernst-Reuter-Schule	3	14	55	65	60	68	1	47
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	0	24	21	23	7	0	0
2. Kärntner Str. 25	P	3	16	27	19	7	1	0
3. Schlesier Str. 36 a	S	11	15	17	18	54	0	47
Maudach	3	1	62	73	64	51	6	5
1. Silgestr. 15	K	1	25	27	24	13	1	0
2. Mittelstr. 2	P	0	12	17	10	10	2	0
3. Grünstadter Str. 5	S	0	25	29	30	28	3	5
West	3	10	47	41	49	23	0	0
1. Burgundenstr. 2	K	1	13	14	13	9	0	0
2. Bayreuther Str. 47	FG	9	10	10	8	8	0	0
3. Waltraudenstr. 36	S	0	24	17	28	6	0	0
Region 4	12	14	194	249	205	129	5	21
Oppau	4	0	72	89	79	45	1	0
1. Kirchenstr. 10	K	0	11	19	9	7	0	0
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	0	21	20	16	8	0	0
3. Oberlinstr. 5	P	0	24	28	28	20	0	0
4. August-Bebel-Str. 77	S	0	16	22	26	10	1	0
Edigheim	4	12	66	80	72	52	4	21
1. Oppauer Str. 75	K	1	14	13	14	8	1	0
2. Kranichstr. 15	P	4	15	24	24	7	0	0
3. Bruderweg 4	S	2	16	19	19	6	1	0
4. Uhlandstr. 97	S	5	21	24	15	31	2	21
Pfingstweide	4	2	56	80	54	32	0	0
1. Londoner Ring 52	K	0	18	25	19	9	0	0
2. Brüsseler Ring 57	P	2	9	7	15	7	0	0
3. Londoner Ring 8	S	0	9	16	7	7	0	0
4. Edinburger Weg 5	S	0	20	32	13	9	0	0

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 20:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Alter der Kinder					darunter	
		unter 3 Jahre	über 3 Jahre	über 4 Jahre	über 5 Jahre	über 6 Jahre	zurückgestellte Schulpflichtige	Hort- kinder
Region 5	12	10	241	293	265	150	13	21
Oggersheim	10	8	179	226	196	114	8	21
a) Schillerschule	2	0	38	48	50	14	2	0
1. Schloßgasse 2	K	0	16	17	13	4	0	0
2. Orangeriestr. 7-9	P	0	22	31	37	10	2	0
b) Langgewannschule	5	8	102	127	111	70	5	9
1. Josef-Huber-Str. 45	K	1	24	19	23	8	0	0
2. Comeniusstr. 14	P	0	16	25	21	13	1	0
3. Comeniusstr. 32	S	0	13	24	13	10	3	0
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	0	25	31	25	24	1	9
5. Mörikestr. 28	S	7	24	28	29	15	0	0
c) Karl-Kreuter-Schule	3	0	39	51	35	30	1	12
(Melm/Notwende)								
1. Altrheinstr. 29	P	0	15	13	11	6	0	0
2. Rheinhorststr. 40	S	0	10	18	17	16	1	12
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	0	14	20	7	8	0	0
Ruchheim	2	2	62	67	69	36	5	0
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	0	30	31	37	21	5	0
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	2	32	36	32	15	0	0
Region 6	16	29	279	342	340	153	8	4
Nord/Hemshof	9	14	152	163	180	81	6	0
a) Gräfenauschule	4	14	76	97	92	39	0	0
1. Hartmannstr. 29-31	DW	14	25	24	17	9	0	0
2. Kanalstr. 47	S	0	26	32	35	12	0	0
3. Marienstr. 5	S	0	10	18	15	7	0	0
4. Blücherstr. 5-7	S	0	15	23	25	11	0	0
b) Goetheschule	5	0	76	66	88	42	6	0
1. Hemshofstr. 42	K	0	13	11	22	3	1	0
2. C.-F.-Gaulß-Str. 19	K	0	7	5	4	6	1	0
3. Rohrlachstr. 74	P	0	14	13	14	9	0	0
4. Hemshofstr. 39	S	0	27	18	24	9	1	0
5. Rohrlachstr. 89	S	0	15	19	24	15	3	0
Friesenheim	7	15	127	179	160	72	2	4
a) Rupprechtschule	3	13	77	103	82	37	0	0
1. Leuschnerstr. 151	K	2	22	36	23	11	0	0
2. Leuschnerstr. 56	P	1	18	24	18	11	0	0
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	10	37	43	41	15	0	0
b) Luitpoldschule	3	2	34	57	51	25	2	0
1. Hagellochstr. 33	K	0	6	18	12	4	0	0
2. Spatenstr. 17	K	0	9	18	19	8	0	0
3. Luitpoldstr. 45 a	P	2	19	21	20	13	2	0
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	0	16	19	27	10	0	4
1. Brebacher Str. 3	P	0	16	19	27	10	0	4
wohnbezirksorientierte								
Einrichtungen insgesamt	75	124	1295	1580	1452	877	45	162
1. Bremserstraße	Klinikum	8	9	15	5	3	0	0
2. Schwanthaler Platz	privat	0	6	10	6	8	0	0
3. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	0	5	14	13	4	0	0
4. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	0	11	18	19	24	13	0
zielgruppenorientierte								
Einrichtungen	4	8	31	57	43	39	13	0
Stadt insgesamt	79	132	1.326	1.637	1.495	916	58	162

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 20:

Krippe

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Alter			
		unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Region 1	1	3	21	22	0
Mitte					
Westendstr. 6 - 8	S	3	21	22	0
Region 5	1	0	1	11	0
Oggersheim					
Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)					
Rheinhorststr. 40	S	0	1	11	0
Stadt insgesamt	2	3	22	33	0

1) Träger: S = Stadt

Hort

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Alter								
		6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre	12 Jahre	13 Jahre	14 Jahre u. älter
Region 1										
Mitte										
1. Bahnhofstr. 52	S	6	8	7	14	7	3	0	0	0
Süd (mit Herderviertel)										
Wittelsbachschule		3	26	42	33	25	7	3	0	0
1. Wittelsbachstr. 73	Förderverein	1	10	20	22	8	0	0	0	0
Brüder-Grimm-Schule		1	15	18	10	11	2	0	0	0
1. Hornstr. 1	Förderverein	1	15	18	10	11	2	0	0	0
Albert-Schweitzer-Schule		1	1	4	1	6	5	3	0	0
1. Georg-Herwegh-Str. 9	S	1	1	4	1	6	5	3	0	0
Region 2										
Mundenheim										
(ohne Herderviertel)		1	4	7	7	8	5	12	4	2
1. Eberburgstr. 11	S	1	4	7	7	8	5	12	4	2
Rheingönheim										
1. Hoher Weg 3	S	1	2	5	6	4	6	0	1	0
Region 3										
Gartenstadt										
Niederfeldschule		3	6	12	7	11	15	13	4	1
1. Niederfeldstr. 1	S	1	2	7	3	3	3	2	3	1
Ernst-Reuter-Schule		1	2	4	5	4	8	12	11	1
1. Kämtner Str. 21 a	S	2	4	5	4	2	5	9	1	0
2. Schlesierstr. 36a	S	1	4	6	2	6	2	0	0	0
Maudach										
1. Grünstadter Str. 5	S	1	4	6	2	6	2	0	0	0
West										
1. Bayreuther Str. 49	Fördergem.	2	7	14	12	17	11	11	8	8
2. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	5	7	8	17	9	11	8	2
Region 4										
Oppau										
1. August-Bebel-Str. 77	S	1	4	5	10	5	4	0	1	0
Pfingstweide										
1. Londoner Ring 8	S	1	4	5	6	5	6	1	1	0
Region 5										
Oggersheim (o. Froschlache)										
Langgewannschule		2	7	10	8	12	12	4	2	0
1. Adolf-Kolping-Str. 30	S	2	7	10	8	12	12	4	2	0
2. Hermann-Hesse-Str. 11	S	1	5	4	2	9	4	2	0	0
Ruchheim										
1. Pfalzgartenstr. 22	S	1	3	8	5	6	5	2	0	0
Region 6										
Nord/Hemshof										
Gräfenauschule		4	10	24	27	32	25	12	3	0
1. Gräfenaustr. 32	Förderverein	2	4	13	14	13	10	6	0	0
2. Marienstr. 5-7	S	1	6	11	13	19	15	6	3	0
Goetheschule										
1. Hemshofstr. 39	S	2	6	11	13	19	15	6	3	0
2. Rohrlachstr. 89	S	1	6	10	11	11	13	4	3	0
Friesenheim (mit Froschlache)										
1. Erzbergerstr. 109 - 111	S	1	3	8	5	6	5	2	0	0
Stadt insgesamt	22	86	157	135	153	107	63	25	11	2

1) Träger: S = Stadt

**Übersicht 21: Kindertagesstätten am 31.12.2001: Öffnungszeiten der Einrichtungen
Kindergarten**

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnbezirksorientierte Einrichtungen				
Region 1				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.30-13.00 u. 13.30-16.15		
2. Maxstr. 36	P	7.15-12.30 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
3. Westendstr. 6-8	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	8.00-14.00	6.45-17.15
4. Benckiser Str. 50a	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Benckiser Str. 57	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
Süd				
a) Wittelsbachschule				
1. Sicherstr. 11	P	7.30-12.15 u.14.00-16.15 oder 7.30-12.00 u. 13.30-16.00 8.00-12.00 u. 14.00-16.00 (wird nicht genutzt)	7.30-14.00	
2. Von-Weber-Str. 17	S	8.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-13.30	
2. Orffstr. 1	S	8.00-12.00 u. 14.30-16.30		6.45-17.00
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	8.00-12.00 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
Mundenheim				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.30-14.00	
2. Wasgaustr. 22	K	Mo.-Do. 6.45-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 7.00-14.00	Mo.-Do. 6.45-16.30 freitags 6.45-16.00
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-12.45 u. 14.00-16.00		
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
Rheingönheim				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	Mo.-Do. 7.30-13.00 u. 14.00-16.00 freitags 7.30-14.00		
2. Limesstr. 4	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Hoher Weg 3	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Brückweg 41	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	8.00-14.00	6.45-17.00
Region 3				
Gartenstadt				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Nachtigalstr. 39	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00		
2. Herxheimer Str. 51	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Weißdornhag 3	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
2. Kämtner Str. 25	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	
3. Schlesier Str. 36 a	S		7.00-14.00	6.45-17.30
Maudach				
1. Silgestr. 15	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.15	7.30-14.15	
2. Mittelstr. 2	P	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
West				
1. Burgundenstr. 2	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.30		
2. Bayreuther Str. 47	FG	8.00-12.00 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
3. Waltraudenstr. 36	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.00-17.00
Region 4				
Oppau				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	Di./Do. 7.00-13.30 u. 14.00-16.00	Mo./Mi./Fr. 7.00-14.00	
3. Oberlinstr. 5	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-15.00	
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Edigheim				
1. Oppauer Str. 75	K	7.30-13.00 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
2. Kranichstr. 15	P	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Bruderweg 4	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
4. Umlandstr. 97	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeiten

3) falls über 13.00 hinaus

noch Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
P f i n g s t w e i d e				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	
2. Brüsseler Ring 57	P	7.30-12.15 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 5				
O g g e r s h e i m				
a) Schillerschule				
1. Schloßgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.00		7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Comeniusstr. 14	P	7.15-12.30 u. 14.00-16.30	7.15-14.00	
3. Comeniusstr. 32	S	8.00-12.00 u. 13.00-15.00	8.00-15.00	7.00-16.30
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P	7.30-12.30 u. Mo./Mi./Do. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	
R u c h h e i m				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
N o r d / H e m s h o f				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	DW	7.30-12.00 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	6.30-16.30
2. Kanalstr. 47	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Marienstr. 5	S		7.30-14.30	
4. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.30-14.00	
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	8.00-12.00 u. 13.30-16.00		
3. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
4. Hemshofstr. 39	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Rohrlachstr. 89	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
F r i e s e n h e i m				
a) Ruppertschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-13.30	7.00-17.00, Fr. 7.00-16.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.30-16.00
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	Mo.-Do. 7.30-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 7.30-14.00	
2. Spatenstr. 17	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				
1. Brebacher Str. 3	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremsersstraße	Klinikum			5.45-16.00 und 5.45-20.45 im Wechsel
2. Schwanthaler Platz	privat	7.30-12.30 u. 14.00-16.00		
3. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum			Mo.-Do. 8.00-15.00 freitags 8.00-13.00
4. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			8.15-15.15

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

noch Übersicht 21:

Krippe

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Öffnungszeiten von.....bis.....Uhr ²⁾
Region 1 Mitte Westendstr. 6 - 8	S	6.45-17.15
Region 5 O g g e r s h e i m Karl-Kreuter-Schule (Meim/Notwende) Rheinhorstr. 40	S	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt
2) jeweils maximale Öffnungszeit

Hort

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Öffnungszeiten von.....bis.....Uhr ²⁾
Region 1 Mitte 1. Bahnhofstr. 52	S	8.30-17.00
S ü d (mit Herderviertel) Wittelsbachschule 1. Wittelsbachstr. 73	Förderverein	7.00-17.30
Brüder-Grimm-Schule 1. Hornstr. 1	Förderverein	Mo.-Do.7.00-17.30, Fr. 7.00-16.30
Albert-Schweitzer-Schule 1. Georg-Herwegh-Str. 9	S	7.00-17.00
Region 2 M u n d e n h e i m (ohne Herderviertel) 1. Ebernburgstr. 11	S	7.00-17.00
R h e i n g ö n h e i m 1. Hoher Weg 3	S	7.00-17.30, dienstags 7.00-19.00
Region 3 G a r t e n s t a d t Niederfeldschule 1. Niederfeldstr. 1	S	8.30-17.00
Ernst-Reuter-Schule 1. Kärntner Str. 21 a	S	11.00-17.00
2. Schlesierstr. 36a	S	6.45-17.30
M a u d a c h 1. Grünstadter Str. 5	S	7.00-17.00
W e s t 1. Bayreuther Str. 49	Fördergem.	9.00-16.30
2. Sieglindenstr. 32	Caritas	11.00-17.00
Region 4 O p p a u 1. August-Bebel-Str. 77	S	7.00-17.00
P f i n g s t w e i d e 1. Londoner Ring 8	S	7.00-17.00
Region 5 O g g e r s h e i m (o.Froschlache) Langgewannschule 1. Adolf-Kolping-Str. 30	S	9.00-17.30
2. Hermann-Hesse-Str. 11	S	8.30-17.00, Ferientage 8.00-17.15
R u c h h e i m 1. Pfalzgartenstr. 22	S	8.45-17.00 Frühdienst von 7.00-8.45 im Haupthaus
Region 6 N o r d / H e m s h o f Gräfenauschule 1. Gräfenaustr. 32	Förderverein	Mo.-Do. 8.30-17.00, Fr. 8.30-15.30
2. Marienstr. 5 -7	S	7.30-18.00
Goetheschule 1. Hemshofstr. 39	S	8.30-18.00
2. Rohrlachstr. 89	S	7.00-17.00
F r i e s e n h e i m (mit Froschlache) 1. Erzbergerstr. 109 - 111	S	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt
2) jeweils maximale Öffnungszeit

Kindertagesstättengesetz

Vom 15. März 1991

(GVBl. S. 79) BS 216-10

Geändert durch LG vom 18. 7. 1996 (GVBl. S. 269), LG vom 10. 2. 1998 (GVBl. S. 25),
LG vom 12. 4. 2002 (GVBl. S. 163)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten
- § 2 Grundsätze der Erziehung in Kindertagesstätten
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Erziehung im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlußbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, daß auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Soweit die notwendige Tagesbetreuung nicht in Kindergärten, Horten oder Tagespflege erfolgen kann, sollen andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes

zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Gewalt gegen Kinder oder sexuellem Mißbrauch hinwirken.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuß an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuß.

(3) Der Elternausschuß hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung

§ 5 Erziehung im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, daß für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

(3) Für die Zeit vom 1. August 1996 bis zum 31. Dezember 1998 kann ein örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der den Rechtsanspruch nach Absatz 1 noch nicht erfüllen kann, auf Antrag befugt werden, für seinen Bereich allgemeine Zeitpunkte festzulegen, ab denen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht. Diese Zeitpunkte dürfen höchstens sechs Monate und für das Jahr 1998 höchstens vier Monate auseinanderliegen. Voraussetzung für die Befugnis ist, daß der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorab im Rahmen der Jugendhilfeplanung das noch bestehende Versorgungsdefizit festgestellt und verbindliche Ausbaustufen zur Verwirklichung des Angebots beschlossen hat, das eine Erfüllung des Rechtsanspruchs nach Absatz 1 zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31. Dezember 1998, gewährleistet. Zuständige Behörde für die Erteilung der Befugnis ist das fachlich zuständige Ministerium.

(4) Der Rechtsanspruch kann bis zum 31. Dezember 1998 auch durch ein anderes geeignetes Förderungsangebot, das nach Erreichbarkeit, zeitlicher Dauer und fachlicher Qualität mit der Erziehung in einem Kindergarten vergleichbar ist, erfüllt werden. Für die Erteilung der Befugnis gilt Absatz 3 entsprechend.

(5) Auf Wunsch der Eltern soll auch vor den jeweiligen allgemeinen Zeitpunkten die Aufnahme eines Kindes in einem Kindergarten oder die Betreuung durch ein anderes geeignetes Förderungsangebot ermöglicht werden; dies ist sicherzustellen, wenn die Ablehnung für das Kind oder seine Eltern eine besondere Härte bedeuten würde.

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Soweit eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, tagsüber durch die eigene Familie nicht möglich ist und keine Tagespflegestellen zur Verfügung stehen, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, daß in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muß sichergestellt sein, daß für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, daß die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muß bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen.

**Vierter Abschnitt
Aufbringung der Kosten**

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen nach der Vergütungordnung des Bundesangestellten-tarifvertrages (BAT) oder nach vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Stellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamts und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Plätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.

der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem alterserweiterten Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 und
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5.

Das fachlich zuständige Ministerium kann im Rahmen von Sonderprogrammen eine höhere Landesbeteiligung vorsehen.

(5) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, daß sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der

Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamts hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlußbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9 und die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung und die Gruppengröße, zu treffen und
2. die für die Gewährung der Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erläßt der Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit.¹⁾

§ 17 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, § 16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

1) VV über die Gewährung von **Landeszuwendungen zu den Personalkosten** von Kindertagesstätten vom 16. 7. 1991 (MinBl. S. 382), geändert durch VV vom 5. 4. 1993 (MinBl. S. 187), berichtigt S. 245.
VV über die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten vom 16. 10. 1991 (MinBl. S. 460).

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes

Vom 31. März 1998
(GVBl. S. 124)

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 1998 (GVBl. S. 25), wird verordnet:

Teil 1

Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muß den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen. Für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres (Kleinkinder) und für Schulkinder soll die Möglichkeit der Aufnahme in altersgemischte Gruppen vorgesehen werden.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Für Gruppen, die mindestens drei Kinder anderer Altersgruppen aufnehmen (altersgemischte Gruppen), soll eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden. Bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder. Die Gruppengröße kann auch bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden.

(4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil ausländischer Kinder eine geeignete ausländische oder deutsche Erziehungskraft, die über gute Kenntnisse der Herkunftsländer und über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse verfügt, eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt.

Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

(6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflegestellen bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflegestellen bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muß.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

(1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztätig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, daß die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und daß die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

(2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2 Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

(1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen.

(2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 17. August 1964 (BGBl. I S. 640) in der jeweils geltenden Fassung leistet.

(3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.

(4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, daß während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muß umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuß einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel; diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen einerseits sowie nach Horten und anderen Kindertagesstätten andererseits auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Januar 1983 (MinBl. S. 82; 1993 S. 443) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3 Schlußbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die Kindertagesstätten-Planungsverordnung vom 16. Juli 1991 (GVBl. S. 309, BS 216-10-2),
2. die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Personalkosten von Kindertagesstätten vom 16. Juli 1991 (MinBl. S. 382, GAmtsbl. 1996 S. 847), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. April 1993 (MinBl. S. 187, S. 245).

Veröffentlichungsverzeichnis der Sparte Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung*- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden -*Veröffentlichungsreihe "Berichte/Konzepte zur Stadtentwicklung " (ab 1995)

Nr. K1/1995	Stadtmarketing Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B1/1995	Die Ausländerbeiratswahl am 22. Januar 1995	kostenlos
Nr. B2/1995	Kindertagesstättenbericht 1995	10,-- €
Nr. B3/1995	Integrierte Verkehrskonzeption 2000 - Zwischenbericht 1995 -	10,-- €
Nr. B4/1995	Statistischer Jahresbericht 95 - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau und Beschäftigung im Jahre 1994 -	10,-- €
Nr. K1/1996	Kindertagesstättenplanung	10,-- €
Nr. K2/1996	Einzelhandelskonzeption (Beschluss des Stadtrates 16.12.96)	7,50 €
Nr. K3/1996	Handlungskonzept Wirtschaft (Entwurf der Verwaltung) - <i>vergriffen</i> -	7,50 €
Nr. K4/1996	Wohnbaukonzeption 2010 (Entwurf der Verwaltung)	7,50 €
Nr. K5/1996	Biotopkartierung und Biotopverbundkonzeption der Stadt Ludwigshafen am Rhein	10,-- €
Nr. B1/1996	Schulentwicklungsbericht 1995/96	10,-- €
Nr. B2/1996	Die Landtagswahl am 24. März 1996	kostenlos
Nr. B3/1996	Statistischer Jahresbericht - <i>vergriffen</i> -	10,-- €
Nr. B4/1996	Einzelhandels- und Dienstleistungsausstattung der Gesamtstadt und der Stadtteile	10,-- €
Nr. K1/1997	Handlungskonzept Wirtschaft	7,50 €
Nr. K2/1997	Stadtentwicklungskonzept 2010 (Entwurf der Verwaltung)	10,-- €
Nr. B1/1997	Umlandbefragung zum Image der Stadt Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B2/1997	Kindertagesstättenbericht	10,-- €
Nr. B3/1997	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1996	10,-- €
Nr. B4/1997	Untersuchung zur Stellplatzsituation im Sanierungsgebiet Mundenheim	10,-- €
Nr. K1/1998	Energiekonzept der Stadt Ludwigshafen	12,50 €
Nr. K2/1998	Schulentwicklungsplanung 1998	10,-- €
Nr. K3/1998	Wohnbaukonzeption 2010	7,50 €
Nr. K4/1998	Rheinufer-Süd	10,-- €
Nr. B1/1998	Schulentwicklungsbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B2/1998	Kindertagesstättenbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B3/1998	Die Bundestagswahl am 27.09.1998	kostenlos
Nr. B4/1998	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1997	10,-- €
Nr. B1/1999	Jugendbefragung 1998	10,-- €
Nr. B2/1999	Schulentwicklungsbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B3/1999	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13. Juni 1999	kostenlos
Nr. B4/1999	Kindertagesstättenbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B5/1999	Dokumentation Auftaktveranstaltung lokale Agenda 21	10,-- €
Nr. B6/1999	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1998	10,-- €
Nr. B1/2000	Schulentwicklungsbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B2/2000	Entwicklung der Bevölkerung in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil I -	10,--€
Nr. B3/2000	Wohnungssituation und Bautätigkeit in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil II -	10,-- €
Nr. B4/2000	Kindertagesstättenbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B5/2000	Sozialplan 2000	15,-- €

KINDERTAGESSTÄTTENBERICHT 2001/02

Nr. B1/2001	Schulentwicklungsbericht 2000/2001	10,-- €
Nr. B2/2001	Bevölkerungs- und Sozialstruktur in den Stadtteilen Nord - Hemshof und West im Jahre 2000	7,50 €
Nr. B3/2001	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B4/2001	Passantenzählung in der Ludwigshafener City	7,50 €
Nr. B5/2001	Stadtteilentwicklungsplanung Rheingönheim - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	10,-- €
Nr. B6/2001	Öffnung der Ludwigstraße	7,50 €
Nr. B7/2001	Kindertagesstättenbericht 2000/01	10,-- €
Nr. B8/2001	Das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt " in Lu.- Westend - Eine Akzeptanzanalyse -	7,50 €
Nr. B9/2001	Einzelhandel in Ludwigshafen, Bestandsaufnahme 2001	10,-- €
Nr. B1/2002	Stadtteilentwicklungsplanung Mitte/Süd 2000 - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	5 €
Nr. B2/2002	Schulentwicklungsbericht 2001/2002	5 €
Nr. B3/2002	Sicherheitsempfinden in der Stadt Ludwigshafen - Bürgerumfrage 2001 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Soziale Stadt"	5 €
Nr. B4/2002	Nahversorgung in Ludwigshafen	5 €
Nr. B5/2002	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	5 €